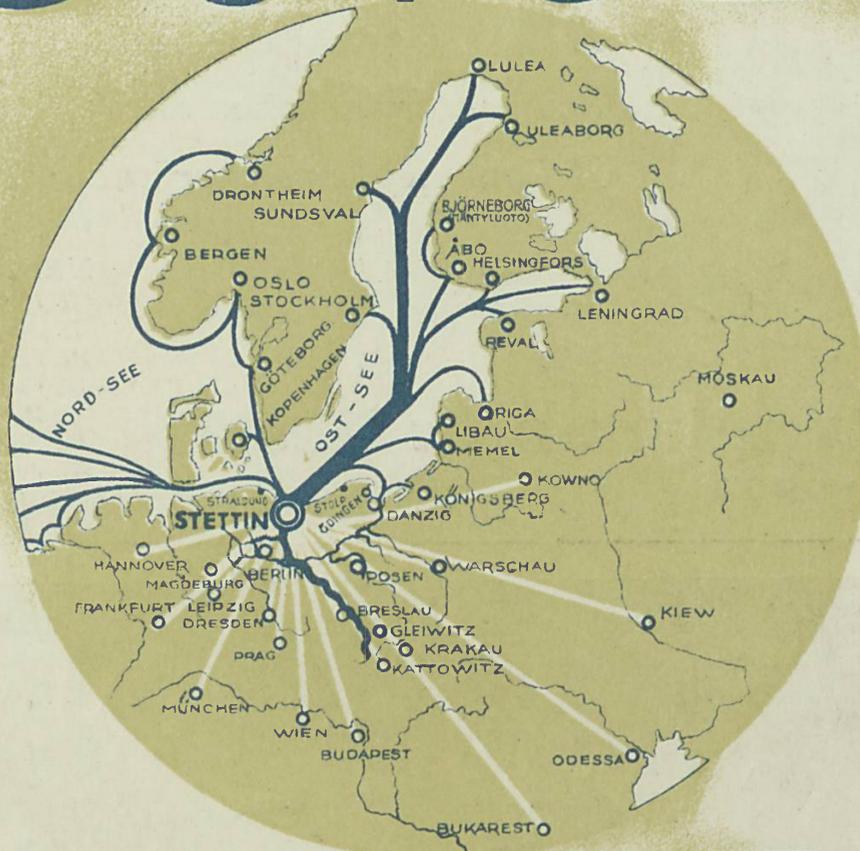


178

# OSTSEE



# HANDEL

### Aus dem Inhalt:

Aufruf der Landesgruppe Pommern des Reichsluftschutzbundes.

Wirksamer Selbstschutz.

Aufruf: Gebt Pflegestellen für Kinder.

Bilanz der Leipziger Frühjahrsmesse 1935.

Neuorganisation der Wirtschaft in Pommern.

Drontheims Handel und Schifffahrt.



# Feuersgefahr! Diebstahlsgefahr!

*drohen dem Bargeld*

*Größere Bargeldbeträge dürfen nie zu Hause liegen.*

*Schwer Erworbenes ist doppelt wertvoll.*

*Bei uns liegt es sicher und bringt Zinsen.*

**Spare es** *bei der*

**Städt. Sparkasse zu Stettin**  
**Magazinstraße 1**

NEBENSTELLEN:

- I. Moltkestraße 12
- II. Am Bollwerk 12/14
- III. Falkenwalder Straße 189
- IV. Gießereistraße 25 a
- V. Hohenzollernstraße 9
- VI. Kreckower Straße 69
- VII. Pölitzer Straße 58
- Schlachthof, Am Dunzig 1/8

## PRIVATWIRTSCHAFT IM STARKEN STAAT

Private, schöpferische Leistung entwickelte den Versicherungsschutz der deutschen Privatversicherung zum festen Rückhalt für Volk und Wirtschaft. Darüber hinaus dienen wir dem starken Staat im Sinne der Arbeitsbeschaffung und der Mehrung deutschen Volksvermögens durch Anlage von Milliardenbeträgen in der deutschen Volkswirtschaft.

# Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer  
AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN  
AMTLICHES ORGAN DES LANDESVERKEHRS-VERBANDES POMMERN E. V.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin.  
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.  
Mitteilungen der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin.  
Mitteilungen des Großhandelsverbandes Stettin e. V.  
Mitteilungen des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.  
Mitteilungen des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald.

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341 IV. Vj. DA. 2765.

Nr. 7

Stettin, 1. April 1935

15. Jahrg.

## Aufruf der Landesgruppe Pommern des Reichsluftschutzbundes.

**L**uftschutz ist eine Forderung der Selbstbehauptung.

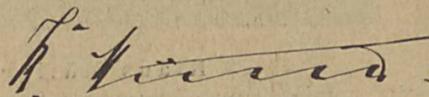
Die Entwicklung der Luftwaffe, die ihre Drohung und verheerende Wirkung weit ins Innere des Heimatgebietes trägt, zwingt diese Heimat zum Selbstschutz.

Selbstschutzmaßnahmen aber können von den Behörden allein nicht erfolgreich durchgeführt werden. Um der Luftgefahr zweckmäßig begegnen zu können, bedarf es der feelischen Bereitschaft und der angespannten Mitwirkung der gesamten Zivilbevölkerung.

Diese beiden Forderungen hat gemäß seinem Auftrag bei Gründung durch den Reichsluftfahrtminister Hermann Göring im April 1933 der Reichsluftschutzbund zu erfüllen. Die Aufgabe dieser umfassenden Organisation der zivilen

Landesverteidigung ist darum eine zweifache: durch Mitgliedschaft aller Volksgenossen den Gedanken der Selbstbehauptung und das Verantwortungsgefühl allgemein zu verbreiten und zu stählen; durch praktische Ausbildung das Handwerk des Luftschutzes in das Haus jedes deutschen Bürgers und Bauern zu tragen. Diese Aufgabe bedarf der weitgehendsten Unterstützung, wenn sie zum Wohl und zur Sicherheit der Heimat gelöst werden soll.

Heil Hitler!



Stellv. Landesgruppenführer.

## Wirksamer Selbstschutz.

Mit der nationalen Revolution wurde dem deutschen Volk in seiner Gesamtheit auch der Gedanke des passiven Luftschutzes geboren. Der Nationalsozialismus hat die Voraussetzungen zur Gründung eines Reichsluftschutzbundes geschaffen. Die Zeit, in der man mit einem „Ja“ oder mit einem „Nein“ seine Stellung zu diesem wichtigen Problem der zivilen Landesverteidigung erledigen zu können glaubte, ist vorüber. Jetzt ist nicht mehr Zeit zur Stellungnahme, sondern nur noch Zeit zur Mitarbeit.

Man kann die Zweckmäßigkeit der Selbstschutzmaßnahmen aus den Erfahrungen des Weltkrieges und seiner Luftangriffe ableiten und statistisch errechnen. Man kann die Notwendigkeit eines organisierten Selbstschutzes für die Zivilbevölkerung mit der moralischen Forderung des Selbstbehauptungswillens begründen. Es läßt sich in keinem Falle das Gebot umgehen, daß ein bedrohtes und gefährdetes Heimatgebiet einen entsprechenden Heimatschutz erfordert, und es wird von keinem angezweifelt werden können, daß die Vorbeugung einer drohenden Gefahr auch gleichzeitig die beste Gewähr für den Frieden bedeutet. Der zivile Luftschutz ist ein wichtiges und notwendiges Gebiet der Landesverteidigung.



Klaus Müller  
stellv. Landesgruppenführer der Landesgruppe Pommern  
des Reichsluftschutzbundes.

**Wird gegenüber jeder Angriffsart Selbstschutz wirksam sein?**

In weiten Kreisen wird die Gasgefahr als eine Katastrophe hingestellt, die das Volk gottergeben und tatenlos wie ein Naturgeschehen hinzunehmen hat. Diese Kreise denken an die üblen Bilder illustrierter Zeitschriften von einst: dicke Gasschwaden lagern in den Straßen, Autos fahren grundsätzlich gegen Straßenbahnen, Kinder schreien, Mütter irren. Soweit das Bild, anders die Wirklichkeit! Das Gas sieht man nicht. Kein Mensch wird auch bei stärkster Konzentration vom Gastode so plötzlich befallen, als daß er sein Gefährt nicht an der Straßenkante in aller Ruhe halten lassen könnte. Der Zweck derartiger Aufklärungsmethoden ist durchsichtig. Es ist eine der wichtigen Aufgaben des Reichsluftschutzbundes, die lähmenden Angstvorstellungen vor diesen chemischen Kampfstoffen durch sachliche Aufklärungen zu entkräften. Kennzeichnend für die Wirksamkeit der Kampfstoffe ist die Sterblichkeitsziffer der Gasverletzten des Weltkrieges, die immerhin 12% geringer gewesen ist als die Sterblichkeitsziffer der durch Eisen Verletzten. Was die Zukunft betrifft, so ist nach Ansicht aller Autoritäten die Wahrscheinlichkeit, neue Kampfstoffe zu erfinden, die wirksamer sind als die des Weltkrieges, gleich Null.

Es wird für uns die Ansicht der Sachverständigen zu gelten haben. Die genauen Erforschungen des Einflusses von Wetter und Gelände auf die verschiedenen Gase und die Kenntnis der Gegenmittel lassen das Kampfgas wohl zu einem Kampfmittel, aber nicht zu dem Kampfmittel werden, für das man es heute noch vielfach hält. Die Voraussetzung einer Erfolg versprechenden Begegnung der Kampfstoffgefahr ist die Arbeit des Reichsluftschutzbundes. Im In- und Auslande sind die wichtigsten Probleme des Gasschutzes übereinstimmend festgelegt in:

1. Erkennen der Gasgefahr.
2. Durchführung des Einzel- und Kollektivschutzes. (Maske und Schutzraum.)
3. Erste Hilfe bei Kampfstofferkranken.
4. Entgiftung und Vernichtung der Kampfstoffe.
5. Aufklärung über das Wesen des Gasschutzes.

Das sind unsere „Aufgabengebiete“. Die Durchführung des Einzelschutzes durch die Maske, die Durchführung des Kollektivschutzes durch den Schutzraum, ist der Hauptteil der Arbeit, die Hand in Hand geht mit der ernstesten Arbeit der Aufklärung. Es genügt nicht, daß Polizei, Feuerwehr und Sanitätskolonnen über diese Fragen Bescheid wissen. Die gesamte Bevölkerung muß über die Gasgefahr unterrichtet und praktisch und theoretisch in der Abwehr geschult werden.

Gasangriffe sind „wissenschaftliche“ Angriffe, bei denen die Größe der Gefahr nicht durch die Angriffsmittel sondern durch das Verhalten der gesamten Bevölkerung bestimmt wird. Nur eine aufgeklärte, praktisch und theoretisch geschulte Bevölkerung wird die Disziplin aufbringen, den Maßnahmen

# Gebt Pflegestellen für Kinder!

Das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1934/35 ist beendet. Viel Not und Elend konnten gelindert werden. Alle Teile der Bevölkerung, in besonderem Maße auch Landwirtschaft, Handwerk und Industrie, Handel und Gewerbe, haben den Kampf gegen Hunger und Kälte in vorbildlicher Opferbereitschaft geführt.

Aber noch sind nicht alle Wunden, die eine 14-jährige Notzeit vielen deutschen Volksgenossen schlug, geheilt. Noch gibt es Familien, die an den Folgen dieser schweren Zeit so leiden, daß sie neben der wirtschaftlichen Not vor allem auch der gesundheitlichen Betreuung durch alle besser-gestellten deutschen Volksgenossen bedürfen.

Aus dieser Erkenntnis heraus führt die N.S.-Volkswohlfahrt nach Beendigung des Winterhilfswerks das „Erholungswerk des Deutschen Volkes 1935“ durch, durch das gesunde, aber erholungsbedürftige Kinder, Frauen und Männer für 4 bis 6 Wochen in Familienpflege untergebracht werden sollen. Kinder aus den Großstädten, Kinder aus den Industriegebieten West- und Mitteldeutschlands warten sehnsüchtig darauf, einmal Ferien in einer anderen Gegend des Vaterlandes, Ferien in besser-gestellten Familien, Ferien in freier Natur erleben zu dürfen, damit sie einmal aufatmen und neue Kraft sammeln können.

Wir bitten deshalb die pommerischen Unternehmer aus Landwirtschaft, Handwerk und Industrie, Handel und Gewerbe, der N.S.-Volkswohlfahrt Familien-Pflegestellen für deutsche Jungen und Mädchen zur Verfügung zu stellen. In vielen Familien — soweit sie nicht selbst bedürftig sind — wird es sich einrichten lassen, mindestens ein erholungsbedürftiges Kind für 4 bis 6 Wochen aufzunehmen und es so zu pflegen, daß es gesund und kräftig in seine Heimat zurückkehren und seinen in Not befindlichen Eltern Freude und neues Glück mitbringen kann. Viele Tausende pommerischer Unternehmer aus Landwirtschaft, Handwerk und Industrie, Handel und Gewerbe haben schon im Vorjahre Kinder aufgenommen. Sie alle sprechen heute noch gern davon, mit welcher Freude sie die körperliche und geistige Gesundung der kleinen Pfleglinge — die im Alter von 6 bis 14 Jahren stehen — mit ansehen durften.

Wir bitten die von uns vertretenen Berufskreise herzlich und eindringlich, an diesem wichtigen Werke des Führers mitzuarbeiten.

**Bloedorn**

**Dr. Lange**

**Ziepel**

Landesbauernführer. Präsident der Industrie- u. Handelskammer. Präsident der Handwerkskammer zu Stettin u. Köslin.

der Sicherheitsorgane willig Folge zu leisten und selbst Hand anzulegen zur Vernichtung der Gase.

### Und die Abwehr der Brandgefahr?

Eine Stadt, die einem stundenlangen Brandbombenregen ausgesetzt ist, kann vor Vernichtung geschützt werden nur durch den Selbstschutz der Bevölkerung. Dieses ist das übereinstimmende Urteil aller in- und ausländischen Fachzeitschriften. Es gilt durch besondere Erziehung zur selbstlosen Hingabe an die Gesamtheit und zum Selbstbewußtsein wieder eine Generation heranzuziehen, die der großen und ernstesten Aufgabe der Brandbekämpfung gewachsen ist. Wenn die Ausbildung sich darauf beschränken wollte, durch Formeln zu erklären wie aus Thermit und Wasser Knallgas wird, und daß deshalb mit Wasser nicht gelöscht werden darf, würden wir für den Ernstfall nichts erreichen. Die auszubildende Hausfeuerwehr muß das Ablöschen der sprühenden Brandsätze an sich selbst erproben, muß den Mut aufbringen, an ein so sprühendes Ungetüm heranzugehen.

### Wird endlich die Sprengbombe alle Selbstschutzmaßnahmen illusorisch machen?

Wir dichten den Schutzraum nicht nur ab gegen das Eindringen von Kampfstoffen, sondern wir stützen ihn außerdem soweit ab, daß er in der Lage ist, die

Splitterwirkung und den Luftdruck beim Einschlag einer Sprengbombe im Umkreis und die Last etwa einstürzender Stockwerke zu tragen.

Wichtig gerade auch in Hinsicht auf den Einsatz von Sprengbomben für alle menschlichen Siedlungen und für Werke und Betriebe im besonderen ist die Tarnung. Gegen nächtliche Bombenangriffe heißt das Tarnungsmittel die Verdunkelung. Trotz aller Fortschritte in der Nachnavigation ist das Flugzeug auf Anhaltspunkte angewiesen. Jedes erleuchtete Haus, jeder Lichtschimmer ist ein Anhaltspunkt. Der französische General Niessel hält die Verdunkelung für die wichtigste positive Schutzmaßnahme gegen einen Nachtbombenangriff. Die Organisation der Verdunkelung ist sehr kompliziert. Man kann nicht einfach durch einen Hebeldruck die ganze Stadt in Dunkel hüllen. Sehr viele Industrieanlagen brauchen eine gewisse Zeit, damit sie den Betrieb auf Wartebetrieb umstellen können. Die zentrale Regelung der Verdunkelung und Einschränkung der Beleuchtung, die Trennung von Beleuchtung und Notbeleuchtung, die Verdunkelung der Fenster usw. setzen eine sorgfältige Organisation und Uebung der Belegschaften voraus. Wir können aus den Aufgabengebieten des passiven Luftschutzes herausgreifen, was wir wollen, jedes Gebiet erweist die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Selbstschutzmaßnahmen. Dr. Lennartz.

## Bilanz der Leipziger Frühjahrsmesse 1935.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1935, die am 3. März begann und am 10. März ihren Abschluß fand, war ein internationales wirtschaftliches Ereignis allerersten Ranges mit einer derartigen Fülle geschäftlicher Möglichkeiten, wie sie Leipzig seit Ausbruch der großen Weltwirtschaftskrise nicht mehr erlebt hat. Nach dem Umfange von Beschickung und Besuch, nach der Zahl der Abschlüsse und der Höhe der Umsätze, und insbesondere nach dem Grade ihrer Einwirkung auf das internationale Geschäft ließ sie die Frühjahrsmesse 1934, die bereits im Zeichen eines allerdings vorwiegend innerdeutschen Aufschwungs gestanden hatte, weit hinter sich. Fast 200 000 geschäftliche Besucher kamen nach Leipzig. In der Beschickung übertraf die Messe mit 8 076 Aus-

stellern und 137 225 Rechnungsmetern (nach vorläufiger Zählung) um 670 Firmen die Frühjahrsmesse 1934, die bereits mit 7 406 Ausstellern eine starke Erhöhung gegen die Vorjahre aufzuweisen hatte. Die Zunahme gegenüber der Frühjahrsmesse 1934 beträgt nach der Ausstellerzahl 9 Proz., nach der belegten Fläche 11 Proz. Die Zahl der deutschen Aussteller ist 7 538 (im Vorjahr 7 015), die der ausländischen 538 (i. V. 596). Die ausländischen Aussteller, die ein sehr gutes Geschäft gemacht haben, kamen aus 20 fremden Ländern. Am stärksten haben sich Japan (180 Firmen), Tschechoslowakei (137), Oesterreich (78), Italien (71), England (17) und die Schweiz (15) beteiligt. Der Rest verteilt sich auf Aegypten, Belgien, Cypern, Dänemark,

## Vorschriftsmässige Schutzanzüge

nach den Richtlinien des Reichsluftschutzbundes

### Uniformen für den R. L. B.

für alle Gradgruppen, sowie für Block- und Hauswarte

Verkauf im 2. Stock

# GEBRÜDER HORST

Paradeplatz **STETTIN** Gr. Wollweberstraße

Danzig, Estland, Frankreich, Holland, Jugoslawien, Madeira, Polen, Schweden, Spanien, Ungarn. Japan und Italien führten Kollektivausstellungen durch, die übrigen Länder stellten im Rahmen der betreffenden Branchen aus.

Die Zahl der deutschen Aussteller übertraf mit 7538 Firmen, die Zahlen der letzten drei Frühjahrmessen und erreicht fast die des Jahres 1931. Besonders stark war die Zunahme der Ausstellerschaft aus dem Westen Deutschlands: Rheinland-Westfalen und Rhein-Maingau. Eine noch stärkere Zunahme wies die Ausstellerschaft der Reichshauptstadt und Thüringen auf. Stärker als der Durchschnitt waren auch vertreten die Provinzen Hannover, Sachsen sowie die süddeutschen Länder Bayern und Württemberg, die Hansestädte.

An der Mustermesse, die in 25 Meßpalästen im Zentrum von Leipzig stattfand, waren 5612 Aussteller beteiligt, an der Großen Technischen Messe und Baumesse, die auf dem Ausstellungsgelände in 17 Hallen abgehalten wurde, 2464.

In der ausstellenden Industrie sind gewisse neue Züge deutlich hervorgetreten. Dazu gehörten u. a. Neuheiten, die durch die Richtungsänderung in der deutschen Produktion hervorgebracht werden. In der Gruppe Werkzeugmaschinen traten beispielsweise Maschinen zur Bearbeitung von Kunstharzen und Preßstoffen stärker hervor und auf der Mustermesse wurden zahlreiche Haushaltsgegenstände aus Preßstoffmaterial an Stelle von metallischen beobachtet. In Beleuchtungskörpern bemerkte man ein Abgehen von Bronzegegenständen, im Schmuckwarenfach sah man stärker arbeitsintensiv an Stelle von stoffintensiv hergestellte Gold- und Silberwaren. In den Antriebsmaschinen erkannte man eine Umstellung auf heimische Treibstoffe und die Kunstspinnfaserherstellung wurde sowohl vom technischen Standpunkt auf der Großen Technischen Messe und Baumesse als auch vom Standpunkt der Verwendungsfähigkeit aus demonstriert.

Unter der Gesamtbesucherzahl von annähernd 200 000 (im Vorjahr 158 924) befanden sich rund 22 000 (im Vorjahr 16 366) ausländische Einkäufer.

Alle an dem Wiederaufbau der zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen ernstlich interessierten Kreise der Welt werden vor allen anderen erfreulichen Zeichen die erstaunliche internationale Zugkraft der Leipziger Frühjahrmesse 1935 begrüßen, die in der Zahl von 21 725 ausländischen Kaufleuten und Industriellen aus 72 verschiedenen Ländern zum Ausdruck kommt. Der internationale Geschäftsmann wollte sich trotz schwierigster Welt-handelslage informieren und sich insbesondere über die Neuheiten ins Bild setzen, die auf Grund des Geschmackswandels und des technischen Fortschritts zu erwarten waren und tatsächlich auch in großer Fülle gezeigt wurden. Man ist über das Informieren bald hinausgegangen und hat überall dort, wo Preise und Handelsabkommen es zuließen, großzügig gekauft. Man bevorzugte im allgemeinen die für die deutsche

Produktion typische gute Serienqualität zu niedrigen Preisen; in einzelnen Branchen, so in Spielwaren, Porzellan, Glas und kunsthandwerklichen Erzeugnissen wurde aber überwiegend ausgesprochene Qualität verlangt. Die Große Technische Messe und Baumesse war am Exportgeschäft hervorragend beteiligt. Hier sind vor allen Dingen Werkzeugmaschinen und elektrotechnische Erzeugnisse stark gefragt und gekauft worden. Die Gießereimaschinen fanden besonders bei den Auslandseinkäufern stärkstes Interesse. Gut war auch das Auslandsgeschäft für Textilmaschinen, Verpackungsmaschinen, Kraftmaschinen und Baumaschinen. Die Messe für Photo, Optik und Kino konnte ein erfreuliches Ansteigen der Zahl ausländischer Interessenten melden. Allgemein betrachtet ist als Hauptunterschied gegenüber der Frühjahrmesse 1934 festzuhalten, daß man auch den ausländischen Einkäufer in allen Zweigen der Messe an den Verhandlungen und Bestellungen beteiligt sah. Umfangreiche Offerteinholungen, beträchtliche Probeaufträge, aber auch zahlreiche feste Aufträge wurden vorgenommen. Eine Ausdehnung des Geschäftes steht nach dem Urteil maßgebender Exportfirmen aus fast allen Branchen nach der Messe noch zu erwarten, wobei die eingeleiteten Warenaustauschgeschäfte eine besondere Rolle spielen werden. Eine beträchtliche Zahl von privaten Kompensationsgeschäften ist in den Messtagen bereits mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Südafrika und Australien, sowie britischen Dominien zustande gekommen.

Die vorzügliche und vollständige Beschickung, das rasche Vorwärtsschreiten der natürlichen Belebung der innerdeutschen Wirtschaft und ihre glückliche zeitliche Lage vor dem Beginn des dritten Kampfbjahres für die Arbeitsbeschaffung machten die Messe für den innerdeutschen Handel zum Mittelpunkt der Nachfrage. Diese Nachfrage setzte sich bereits in den ersten Tagen der Messe in Aufträge um. Ausgezeichnete Geschäfte machten die Aussteller von Produktionsmitteln und Ge- und Verbrauchsgütern und Hausrat und Wohnbedarf, während unterschiedliche Ergebnisse in den Erzeugnissen für Kultur- und Luxusbedarf erzielt wurden.

Die Leipziger Frühjahrmesse 1935 hat in die noch versteifte Lage des Welthandels eine starke Bresche geschlagen. Darin liegt ihr großer Erfolg. Die Leipziger Messe hat sich damit als ein brauchbares Mittel in den Händen derer erwiesen, die mit frischer Kraft an den Neubau der weltwirtschaftlichen Beziehungen herangehen. In Übereinstimmung mit der Belebung innerhalb zahlreicher einzelner Volkswirtschaften wurde auch das internationale Geschäft der Frühjahrmesse hauptsächlich von den Produktionsmittel- und Gebrauchsgüterindustrien bestritten. In gleichem Maße, wie mit dem Fortschreiten des natürlichen Auftriebs auch die Industrien des Kultur- und Luxusbedarfs in die Wiederaufwärtsentwicklung einbezogen werden, darf man von der am 25. August beginnenden Leipziger Herbstmesse 1935 erhoffen, daß sie diese Bewegung fördern wird, denn in ihrem Mittelpunkt steht in der Hauptsache der Absatz gerade solcher Erzeugnisse.

**Dein und deiner Familie Leben hängt eines Tages  
von deiner Luftschutzkenntnis ab**

## Neuorganisation der Wirtschaft in Pommern.

### III.

Die bereits in den Nummern 1 und 3 des Jahrganges 1935 dieser Zeitschrift enthaltene Behandlung des Themas findet in diesem dritten Aufsatz ihren Abschluß. Die Fassung des Themas „Neuorganisation der Wirtschaft in Pommern“ kann insofern eine unrichtige Vorstellung erwecken, als man etwa dabei die Darstellung der besonderen pommerschen Organisationsgestaltungen erwartet, die von der für das ganze Deutsche Reich durchgeführten Neuorganisation der Wirtschaft abweichen. Solche Besonderheiten wären nach den Grundsätzen der politischen Führung des Dritten Reiches eine Unmöglichkeit; deren Bestreben ist es gerade, die verwirrende, in der Bedeutung ihres angeblich wesensnotwendigen Bestehens reichlich überschätzte Vielheit der organisatorischen Bildungen in eine umfassende klare Einheit umzugießen. Der Rahmen, in dem sich die wirtschaftliche Betreuungstätigkeit bei den Kammern und Verbänden zu vollziehen hat, ist für ganz Deutschland derselbe. Damit ist jedoch nicht im entferntesten die befruchtende Mannigfaltigkeit deutscher wirtschaftlicher Arbeits- und Denkweise vernichtet worden. Dieser Reichtum an Entfaltungsarten des deutschen Wesens bleibt durchaus bestehen bei der Arbeit innerhalb der gleichförmigen Wirkordnung. Diese aber hat den wohltätigen Erfolg, daß einmal infolge der straffen Zusammenfassung der Organisationsgebilde durch das ganze Reich hindurch wertvolle Gedanken und Taten nicht mehr nur für begrenzte Teile, sondern für die Gesamtheit des deutschen Volkes gedacht und geschaffen und schnell nutzbar gemacht werden, und daß andererseits unfruchtbare Eigenbrödelei keine Lebensluft mehr findet.

So mußte die Darstellung der gesetzlich neu gegebenen Struktur für die Arbeit der Wirtschaftsbetreuung in Pommern zusammenfallen mit der Darstellung der Reichsorganisation. In dem ersten Aufsatz zum Thema in Nr. 1 der Zeitschrift 1935 wurde die Entwicklung bis zum Inkrafttreten der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934 dargestellt, und es wurden im zweiten Aufsatz in Nr. 3 der Zeitschrift 1935 die Grundzüge dieser wichtigen für die Weiterentwicklung maßgebenden Verordnung aufgezeigt. Es bleibt nun noch übrig zu schildern, welchen Entwicklungszustand diese Verordnung in Pommern vorfand und inwieweit Umbildungen hier notwendig sind oder bereits erfolgten. Vorher bleibt jedoch zu erwähnen, daß inzwischen durch die Anordnung des Reichswirtschaftsministers über die Abgrenzung von Wirtschaftsbezirken und die Bildung von Wirtschaftskammern vom 14. März 1935 die feste Grundlage für die Bildung der Wirtschaftskammern geschaffen worden ist. —

Ueber das Wesen und die Bedeutung der Wirtschaftskammern habe ich im zweiten Aufsatz zum Thema in Nr. 3 des „Ostsee-Handel“ 1935 auf Seite 6 und 7 eingehend gesprochen. Als Wirtschaftsbezirke für diese Wirtschaftskammern sind in der Anordnung vom 14. März 1935 bis zur Bildung der Reichsgaue die Bezirke der Treuhänder der Arbeit vorgeschrieben worden. Das wäre also für den Wirtschaftsbezirk Pommern diese Provinz. Zur Geschäftsstelle der Wirtschaftskammer für den Wirtschaftsbezirk Pommern ist die Industrie- und Handelskammer zu Stettin bestellt

worden. Von dieser Kammer werden also die gesamten Geschäfte einer Wirtschaftskammer geführt, irgendein neuer Organisationsapparat wird für die Wirtschaftskammer nicht geschaffen. Zum Leiter der Wirtschaftskammer für Pommern ist der Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Herr Versicherungsdirektor Dr. iur. Lange, vom Reichswirtschaftsminister bestellt worden. Der Leiter der Wirtschaftskammer hat entsprechend der Verordnung vom 27. November 1934 zwei Stellvertreter; einer dieser Stellvertreter ist verordnungsgemäß der Landeshandwerksmeister Ziepel, der andere Stellvertreter ist vom Reichswirtschaftsminister noch nicht berufen worden. Die Mitglieder der Wirtschaftskammer für Pommern sind außer der Industrie- und Handelskammer zu Stettin: die Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp i. Pom., die Handwerkskammern in Stettin und Stralsund, ferner die Bezirksgruppen der Reichsgruppen und der Wirtschaftsgruppen. Für Pommern ist bisher durch Anordnung des Leiters der Reichsgruppe Industrie vom 14. März 1935 eine Bezirksgruppe dieser Reichsgruppe gebildet und zu deren Leiter der Direktor der Stettiner Portland-Cement-Fabrik Erik Baldermann in Stettin bestimmt worden. Die Bildung des Beirates der Wirtschaftskammer ist im Gange. Mitglieder dieses Beirates sind, wie bereits erwähnt wurde, die Leiter der im Wirtschaftsbezirk bestehenden Bezirksgruppen; als solche ist bisher — wie bereits erwähnt — nur gebildet worden die Bezirksgruppe der Reichsgruppe Industrie mit ihrem Leiter Direktor Baldermann. Ferner gehören zum Wirtschaftsbezirk Pommern die Industrie- und Handelskammern des Wirtschaftsbezirks. Dem Beirat gehören ferner an die im Wirtschaftsbezirk ansässigen Leiter von Reichsgruppen und Hauptgruppen; ob solche im Wirtschaftsbezirk Pommern vorhanden sind, ist ebenfalls noch nicht bekannt. Abgesehen von den Vertretern bestimmter Wirtschaftszweige, die vom Leiter der Wirtschaftskammer zu berufen sind, tritt in den Beirat noch auf Vorschlag des Landesbauernführers ein Vertreter des Reichsnährstandes und ein Vertreter der Gemeinden des Wirtschaftsbezirks, der durch den Reichsminister des Innern oder die von ihm beauftragte Behörde benannt wird. — Ueber die Entwicklung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin seit dem März 1933 ist schließlich noch folgendes im Rahmen des Themas zu sagen:

Für die Kammer entstand, nachdem durch den Wechsel der Leitung ihre erste Anpassung an die Grundsätze nationalsozialistischer Staatsführung erfolgt war, als erste Aufgabe die Umbildung ihrer Organisation im Sinne der neuen Staatsauffassung. Die revolutionäre Durchführung des Umschwunges bedingte, daß nicht gleich von zentraler Stelle her die klaren und deutlichen Richtlinien für die neue Arbeitsweise der Kammern gegeben wurden, sondern daß zunächst es dem Leiter der Kammer überlassen blieb, unter Beachtung der nach wie vor bestehenden alten Gesetze die allmähliche Einfügung in die neuen Staatsideen zu vollziehen. Zunächst war von einer Umänderung der Organisation der Kammer im Sinne der nationalsozialistischen Neuordnung und vor allem von einer Durchführung des Führerprinzips in den zentralen Anordnungen des zuständigen Ministers noch nicht die Rede. So kam es, daß die Kammer noch am 30. März 1933 dem Kommissar des

Reiches für den Preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit eine neue Satzung mit vollständiger Wahlordnung für die Kammer vorlegte, und daß diese Satzung von dem Kommissar des Reiches für den Minister für Wirtschaft und Arbeit am 7. April 1933 genehmigt wurde. Diese am 7. April 1933 genehmigte Satzung der Industrie- und Handelskammer wurde auf den Antrag der Kammer insofern geändert, als zum Zwecke einer vereinfachten Durchführung der Wahlen die Kammer beim damaligen Preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit beantragte, das System der Vorschlagslisten bei den Wahlen in der von der Kammer formulierten Weise zu genehmigen. Der mit dieser Abänderung von der Kammer gestaltete neue Satzungsentwurf wurde von dem Reichskommissar am 2. Mai 1933 genehmigt, und es wurden nunmehr auf Grund dieser Satzung die Wahlen für die Kammer durchgeführt. Die Wahlen geschahen in enger Fühlungnahme mit der Partei und waren, da für sämtliche Wahlgruppen nur je eine Vorschlagsliste eingereicht wurde, bald vollzogen. Tatsächlich war bei der Kammer das Führerprinzip bereits insofern durchgeführt worden, als der Präsident zwar in der hergebrachten Weise in jeder Woche die Kammer zur Beratung zusammentreten ließ, bei Zweifelsfragen aber allein entschied und nicht abstimmen ließ. Durch das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern vom 28. Dezember 1933 (Ges.S. 1934 S. 6 u. 7) wurde dann die Grundlage für die gesetzliche Einführung des Führergrundsatzes auch bei den Industrie- und Handelskammern gelegt. Bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin war es nach dem Gesagten nicht erforderlich, eine Umstellung der Arbeitsweise vorzunehmen, da tatsächlich der Führergrundsatz bereits in Geltung war und nunmehr durch das Gesetz vom 28. Dezember 1933 lediglich seine gesetzliche Sanktion erhielt. Dem Minister wurde ein neuer Satzungsentwurf vom 3. November 1934 vorgelegt, der am 10. November 1934 genehmigt wurde und zwar nunmehr nicht mehr allein durch den Preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit, sondern bereits vom Reichswirtschaftsminister, dessen Aufsicht die Industrie- und Handelskammern durch Verordnung vom 20. August 1934 unterstellt worden waren. Im § 2 dieser Verordnung ist ausdrücklich nochmals betont, daß die Industrie- und Handelskammern, ihre Zweigstellen und öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüsse nach dem Führerprinzip geleitet werden. Der Vorsitzende der Kammer und seine Stellvertreter werden von dem Reichswirtschaftsminister ernannt und abberufen, und der Vorsitzende bildet mit seinen Stellvertretern zusammen den Vorstand der Kammer. Der Präsident leitet die Kammer nach den Grundsätzen, die er in der Geschäftsordnung vom 24. November 1934 niedergelegt hat. — Dem Vorsitzenden und dem Vorstande ist zur Beratung und Unterstützung ein Beirat beigegeben, dessen Mitglieder von dem Vorsitzenden berufen und von dem Reichswirtschaftsminister bestätigt werden. Im Vorstand der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sitzen außer dem Präsidenten fünf Vizepräsidenten, von denen vier ihren Wohnsitz in Stettin haben, während der fünfte aus Stralsund stammt. Im Beirat der Kammer sitzen zur Zeit 56 Mitglieder. Sitzungsgemäß werden die Beiratssitze so verteilt, daß fachlich die einzelnen Wirtschaftsgruppen des Bezirks und regional die mehreren Unterbezirke, die sich den verschiedenen Stadt- und Landkreisen des Bezirks anpassen, ihre ent-

sprechende Vertretung finden. Der Beirat tritt jetzt regelmäßig alle zwei Wochen an einem Dienstag zusammen; in diesen Sitzungen berichtet der Präsident über die wichtigsten wirtschaftlichen Geschehnisse in der Zwischenzeit, und er stellt dann auf Grund einer Tagesordnung Angelegenheiten, die grundsätzlicher Natur sind und nicht ohne weiteres büromäßig von der Kammer erledigt werden können, zur Beratung.

Bemerkenswert ist, daß auf Grund der Satzung von dem Präsidenten der Kammer in den Beirat berufen worden sind: Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Pommern, der Landeshandwerksmeister, der Bezirkswalter der Deutschen Arbeitsfront in Pommern und der Gauamtsleiter der NS. HAGO in Pommern.

Es ist damit also die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit mit den für die Gestaltung der Wirtschaft in Pommern wichtigen Instanzen gewährleistet.

Entsprechend dem Gesetz vom 28. Dezember 1933 wurde bei dem Reichswirtschaftsminister die Genehmigung zur Errichtung einer Einzelhandelsvertretung bei der Kammer nachgesucht; sie erfolgte mit der Genehmigung der Satzung der Kammer vom 3. November 1934. Die Satzung für diese Einzelhandelsvertretung ist in der Kammersatzung vom 3. November 1934 (§§ 21—24) enthalten. Auf Grund der Errichtung dieser Einzelhandelsvertretung sind entsprechend dem Gesetz vom 28. Dezember 1933 der Kammer die Gewerbetreibenden des Bezirks, die weder im Handelsregister noch in der Handwerksrolle eingetragen sind, angeschlossen und beitragspflichtig geworden. Der Kammer ist dadurch eine außerordentliche Mehrarbeit erwachsen; während sie vorher als eingetragene Firmen nur etwa 5300 Firmen zu betreuen hatte, sind nunmehr etwa 28 000 Minderkaufleute hinzugekommen. Der Einzelhandelsvertretung ist unter dem 12. Oktober 1934 vom Präsidenten der Kammer eine Geschäftsordnung gegeben worden.

Uebernommen hat die neue Kammer von der früheren die Einrichtung der Fachausschüsse, Fachkommissionen und Ortsausschüsse. Es handelt sich dabei um Ausschüsse, die nach rein fachlichen Gesichtspunkten zusammengesetzt sind. In den Fachkommissionen sind Vertreter bestimmter Handels-, Verkehrs- oder Industriezweige zusammgetreten, in den Fachausschüssen die Vertreter größerer Wirtschaftsgruppen oder die Sachverständigen für bestimmte größere Wirtschaftsfragen und in den Ortsausschüssen die Vertreter der Wirtschaftszweige in den einzelnen zum Kammerbezirk gehörigen größeren Ortschaften.

Von den Fachausschüssen sind, da sie auf Grund der früheren jahrelangen Erfahrung der Kammer niemals zusammentraten, aufgelöst worden die Fachausschüsse für Berufsschulwesen — mit dem sich jetzt in der Hauptsache das neu gegründete Prüfungsamt für die Handlungsgehilfenprüfungen befaßt —,

für den gewerblichen Rechtsschutz,

für den Großhandel,

für die Industrie und

für das Verkehrsgewerbe.

Teilweise ist hier übrigens der Grund für die Auflösung nicht nur die Tatsache, daß diese Fachausschüsse früher nicht zur Wirkung kamen, sondern der weitere Umstand, daß die Neuorganisation der Wirtschaft im nationalsozialistischen Staat derartige besondere Fachausschüsse bei der Kammer über-

flüssig macht. — Es bestehen von früher noch die Fachausschüsse

- für Einzelhandel,
- für Sozialpolitik und
- für das Steuerwesen.

Neu hinzugekommen sind seit 1933 die Fachausschüsse

- für Werbe- und Ausstellungswesen,
- für Preis- und Marktfragen und
- für Binnenschaffahrtsfragen.

Von den Fachkommissionen sind übernommen worden:

a) **im Gebiete des Großhandels und des Verkehrsgewerbes:**

die Fachkommissionen

- für das Agenturgewerbe,
- für den Baustoffhandel,
- für den Eisenhandel,
- für die Flußschifffahrt,
- für den Frucht- und Gemüsegroßhandel,
- für Geld-, Bank- und Börsenwesen,
- für den Getreidehandel,
- für den Heringshandel,
- für den Holzhandel,
- für den Kartoffelgroßhandel,
- für den Kohlenhandel,
- für den Lack- und Farbengroßhandel,
- für den Mineralölhandel,
- für Reederei und Seeschifffahrt,
- für den Rohproduktenhandel,
- für den Samenhandel,
- für den Speditionshandel,
- für den Spirituosenhandel und die Likörfabrikation,
- für den Spiritushandel,
- für das Versicherungsgewerbe,
- für den Warenhandel,
- für den Weinhandel;

b) **im Gebiete der Industrie:**

die Fachkommissionen

- für die Brauindustrie,
- für die chemische Industrie,
- für das Druckereigewerbe,
- für die Eisen-, Maschinen- und Gießereiindustrie,
- für die Konfektion,
- für die Mühlenindustrie,
- für die Nahrungsmittelindustrie,
- für die Oelmühlenindustrie,
- für die Papier- und Zellstoffindustrie,
- für die Papier verarbeitende Industrie,
- für die Schiffbauindustrie,
- für die Zementindustrie,
- für die Ziegel- und Hartsteinindustrie,
- für die Zuckerindustrie;

c) **im Gebiete des Einzelhandels:**

die Fachkommissionen

- für den Apothekerstand,
- für den Handel mit Automobilen, Motorrädern, Fahrrädern, Nähmaschinen und Büromaschinen,
- für den Buch- und Kunsthandel,
- für den Drogenhandel,
- für den Handel mit Eisenwaren-, Haus- und Küchengeräten, Glas- und Porzellanwaren,
- für das Hotel- und Gastwirtsgewerbe,
- für den Handel mit Juwelen-, Gold- und Silberwaren, Uhren und optischen Waren,

- für den Kohleneinzelhandel,
- für den Kolonialwaren- und Lebensmittelhandel,
- für den Handel mit Leder-, Luxuswaren und Gegenständen des Kunstgewerbes,
- für den Handel mit Möbeln und Polsterwaren,
- für den Handel mit Papier- und Schreibwaren,
- für Schuhwaren,
- für den Tabakhandel,
- für den Webstoffhandel.

Im Gebiete des Großhandels und Verkehrsgewerbes sind seit 1933 neu gebildet worden: eine Fachkommission für den Fischgroßhandel und eine Fachkommission für den Großhandel mit kosmetisch-pharmazeutischen und verwandten Artikeln.

In der Neubildung begriffen sind die Fachkommissionen für den Kraftwagenfernverkehr, für den Kraftwagnahverkehr, für das Droschken- und Fuhrhaltergewerbe.

Im Gebiete der Industrie ist hinzugekommen: eine Fachkommission für Hoch- und Tiefbau, in der Neubildung begriffen:

eine Fachkommission für die Kalksandsteinindustrie.

Im Gebiete des Einzelhandels ist hinzugekommen

eine Fachkommission für die Elektro- und Radiobranche.

Die Fachkommission

für den Handel mit Automobilen, Motorrädern, Fahrrädern, Nähmaschinen und Büromaschinen

ist geteilt worden in

eine Fachkommission „für den Handel mit Automobilen, Motorrädern und Fahrrädern“

und eine Fachkommission „für den Handel mit Nähmaschinen und Büromaschinen“.

Ortsausschüsse bestanden: in

Altdamm,	Plathe,
Anklam,	Pyritz,
Demmin,	Regenwalde,
Gartz a. d. O.,	Stargard i. Pom.,
Gollnow,	Swinemünde,
Greifenberg i. Pom.,	Torgelow,
Greifenhagen,	Treptow a. d. Rega,
Jarmen,	Treptow a. d. Toll.,
Labes,	Ueckermünde,
Naugard,	Wangerin,
Pasewalk,	Wollin.

Hinzugekommen sind aus dem Bezirk der früheren Westpommerschen Industrie- und Handelskammer zu Stralsund, der jetzigen Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Ortsausschüsse in

Barth,	Richtenberg,
Bergen,	Saßnitz,
Greifswald,	Stralsund,
Grimmen,	Tribsees,
Loitz,	Wolgast.
Putbus,	

Alle diese Fachausschüsse, Fachkommissionen und Ortsausschüsse sind keine Organe, die irgendwie berechtigt wären, die Kammer nach außen hin zu vertreten, sondern sie werden lediglich von der Kammer intern in Anspruch genommen, wenn die Kammer der sachkundigen Begut-

achtung der Fachausschüsse und Fachkommissionen oder der Ortsausschüsse zur richtigen Beurteilung der örtlichen Handlungsauffassung bedarf.

Für die schwierige Betreuung der Außenhandelsfragen hat sich die Kammer sachkundige Gremien zur Beurteilung der Wirtschaftsverhältnisse in dem für den Außenhandel Stettins und des Kammerbezirks in Betracht kommenden Auslande geschaffen. Es gibt Sektionen für

Belgien,	Lettland,
Dänemark,	Norwegen,
England,	Oesterreich,
Estland,	Rumänien,
Finnland,	Schweden,
Frankreich,	Spanien und Portugal,
Holland,	Tschechoslowakei,
Italien,	Ungarn,
Jugoslawien,	Uebersee.

Erwähnt worden ist bereits, daß die Industrie- und Handelskammer zu Stettin insofern eine erhebliche Erweiterung erfahren hat, als sie mit der früheren Westpommerschen Industrie- und Handelskammer zu Stralsund zusammengelegt worden ist. Diese Zusammenlegung geschah endgültig durch den Erlaß des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 2. Februar 1934, in dem ausgesprochen wurde, daß die Industrie- und Handelskammern zu Stettin und Stralsund auf Grund des § 43 HKG. aufgelöst und gemäß § 2 desselben Gesetzes zu einer Kammer für den ganzen Regierungsbezirk Stettin mit dem Sitz in Stettin zusammengelegt werden. Der Weg zu der Vereinigung der beiden Kammern ist nicht kurz und nicht geradlinig gewesen. Schon im Jahre 1932 hatte der damalige Preußische Minister für Handel und Gewerbe im Zuge der Zusammenlegung von Behörden und öffentlichen Körperschaften zum Zwecke der

Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung den Wunsch geäußert, daß die beiden Kammern Stralsund und Stettin sich vereinigen möchten. Da unter den damaligen Verhältnissen der freiwillige Entschluß der Kammern zu dieser Vereinigung nicht zu erreichen war, wurden durch Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 7. September 1932 die beiden Kammern mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 zu einer neuen Kammer mit dem Sitz in Stettin zusammengelegt. Auf Grund dieses Erlasses fanden dann langwierige und schwierige Verhandlungen zwischen den beiden Kammern mit dem Ziele der Durchführung dieses Zusammenlegungserlasses statt, die zu dem Ergebnis führten, daß eine Satzung und Wahlordnung für die neue Kammer durch Erlaß des Ministers vom 23. Dezember 1932 festgestellt wurde. Auf Grund dieser Satzung wurden alsdann die Wahlen für die neue Kammer, die am 9. März 1933 stattfinden sollten, vorbereitet. Die Wahlen kamen jedoch nicht zustande, weil mit Erlaß vom 1. März 1933 der Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit zunächst ersuchte, die Wahlen für die vereinigte Kammer für 4 Wochen hinauszuschieben. Es folgte dann am 27. März 1933 der Erlaß desselben Ministers, durch den die vereinigte Industrie- und Handelskammer zu Stettin mit Wirkung vom 1. April 1933 wieder in ihre früheren Bestandteile Stralsund und Stettin zerlegt wurden. Die früheren Industrie- und Handelskammern zu Stettin und Stralsund wurden damit ausdrücklich erneut errichtet. Die damals vergeblich erstrebte Vereinigung der beiden Kammern ist dann durch freiwilligen Zusammenschluß doch noch zustande gekommen und durch den erwähnten Erlaß des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 2. Februar 1934 vollzogen worden. — In Stralsund besteht eine Geschäftsstelle der Kammer mit einem besonderen Geschäftsführer weiter.

Berger.

## Drontheims Handel und Schifffahrt.\*)

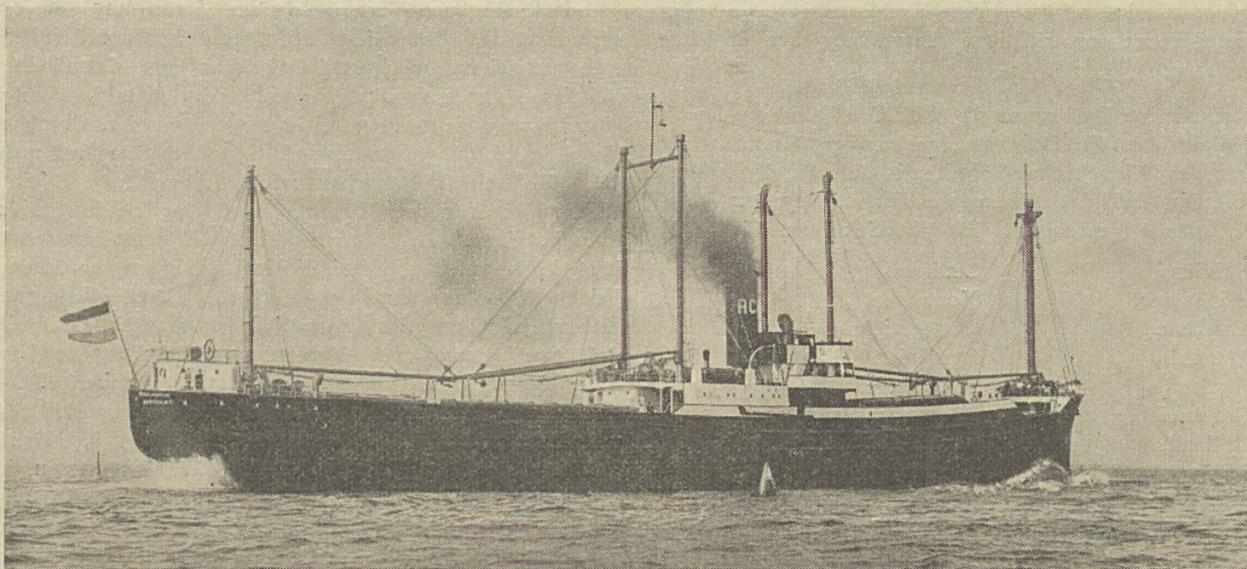
Als eine der ältesten Städte Norwegens hat Drontheim die Tradition einer alten Handelsstadt. Dank seiner günstigen Lage halbwegs an dem 130 Kilometer langen Drontheimsfjord, wurde Drontheim schon frühzeitig zur wichtigsten Stadt der weitläufigen, fruchtbaren und gut bevölkerten Landschaft von Trøndelaf. Diese Landschaft hat eine Ausdehnung von 41 000 qkm mit 270 000 Einwohnern; dadurch hat Drontheims Handel ein größeres Hinterland als sonst die Städte Norwegens. In früheren Zeiten unterhielt Drontheim auch lebhaft Handelsbeziehungen zu den Lofoten, zum nördlichen Teil Norwegens und auch zu Island und Grönland. Während des 16. Jahrhunderts ging ein großer Teil dieses Handels in die Hände der Hanse in Bergen über, aber schon im 17. Jahrhundert belebte sich Drontheims Handel auf neue, hauptsächlich in bezug auf Fischerei- und Holz-erzeugnisse. Außerdem hatte Drontheim immer lebhaft Handelsbeziehungen zur schwedischen Landschaft Jämtland. Drontheim, das jetzt die drittgrößte Stadt des Landes ist, hat auch während der letzten Jahrhunderte seine Stellung als wichtige Handelsstadt behauptet. Außer dem lebhaften Handel mit dem eigenen Hinterland, der Landschaft Trøndelaf, hat die Stadt viele Beziehungen zum nördlichen Norwegen. Dron-

heim hat außerdem in den letzten Jahren einen lebhaften Handel mit Schwefelkies begonnen; an verschiedenen Stellen des Trøndelaf sind Bergwerke in Betrieb genommen worden.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Holzzeugnisse, Holzmasse, Papier, Schwefelkies, Fische, Konserven; jegliche Art von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Ausfuhr von Fischereiprodukten hat sich im Laufe der letzten Jahre gut entwickelt und dank der günstigen Ernten waren im letzten Winter gute Resultate der Ausfuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu verzeichnen. Die Haupteinfuhr-Artikel sind: Kohle, Salz, Getreide und Mehl, Futtermittel, Kunstdünger, Eisen, Kolonialwaren und gedörrte Lebensmittel. Drontheim unterhält auch einen bedeutenden Transithandel mit Schweden und dem nördlichen Norwegen. Die gesamte Einfuhr der Stadt wurde im Jahre 1930 mit 55,4 Mill. Kr. bewertet, während die Ausfuhr im selben Jahre 32,3 Mill. Kr. erreichte. Unter den Ausfuhrartikeln erreichten die Gruppen Holz, Holzmasse und Papier 3,5 Mill. Kr., während die Gruppen der Fischereiprodukte auf nicht weniger als 12,2 kamen. Die Zolleinnahmen der Stadt beliefen sich im Jahre 1933 auf 8 Millionen Kr.

Drontheim verdankt den hohen Stand von Handel und Schifffahrt nicht zuletzt seinem überaus günstigen Hafen. Der

\*) Aus: „Norwegian Trade Review“.



Der neue Frachtdampfer „Pommern“ der Reederei Rud. Christ. Gribel

Hafen, der an der Mündung des Nidelven liegt, ist das ganze Jahr über eisfrei und außerdem vor hohem Seegang durch mehrere Molen gut geschützt. Die Hafenkais, meist aus Holz erbaut, erreichen eine Gesamtlänge von 2421,5 Metern (7937 Fuß) und die Tiefenverhältnisse an den Kais schwanken zwischen 16 und 30 Fuß, so daß auch sehr große Dampfer anlegen können. Der Unterschied zwischen Ebbe- und Flutstand beträgt 2 Fuß etwa. Die Kais sind ganz allgemein mit Speichern und Schienensträngen versehen. Der sogenannte Flußhafen, direkt an der Mündung des Nidelven gelegen, wird von den auswärtigen Schiffen benutzt, während das „innere Bassin“ den Fahrzeugen vorbehalten bleibt, die dem Lokalverkehr dienen. Größere Dampfer, die allerlei Waren führen, laden und löschen in dem geräumigen Hafen des „äußeren Bassins“. In Ilsviken sind die modernen Einrichtungen für das Verladen von Schwefelkies, während die Dampfer, die Holz, Kohle und ähnliche Ladungen führen, an den Kais des Ila-Bassins, des Rosenborg-Bassins oder auch des Ladehammer-Bassins anlegen. Eine große Anzahl der Import- und Exportfirmen der Stadt haben ihre Speicher an den Ufern des Flusses oder an Hafenkais des „inneren Bassins“. Während der letzten Jahre sind Pläne für eine bedeutende Erweiterung und vielseitigen Ausbau der Hafenanlagen ausgearbeitet worden.

Drontheims Schifffahrt nahm kurz vor dem Weltkriege und während desselben einen bedeutenden Aufschwung, ist seitdem aber mehr oder weniger gleich geblieben. Am 1. Januar 1934 bestand die Handelsflotte der Stadt aus etwa 200 Dampfern, Motorschiffen und Seglern mit einer Tonnage von insgesamt 75 900 Reg.-Tons. Davon entfallen auf Dampfschiffe 69 800 Tons, auf Motorschiffe 5000 Tons und auf Segler 1100 Tons. Die Auslandsverschiffungen brachten im

Jahre 1932 eine Einnahme von 9,4 Millionen Kronen. Die größte Schifffahrtsgesellschaft ist Det Nordenfjeldske Dampskibsselskab, deren Flotte aus 29 größeren Fahrzeugen bestehend, auf regelmäßigen Linien die ausländischen und einheimischen Häfen befährt. Andere bedeutende Schifffahrtsgesellschaften sind Bachke & Co. und Per T. Lykke, deren Flotten hauptsächlich aus mittleren Schiffen bestehen. Außerdem gibt es noch eine Reihe von Gesellschaften für die Lokal- und Küstenschifffahrt. Trondhjems Mekaniske Verksted hat eine Werft und ein Dock, das für Fahrzeuge von etwa 4000 Tons genügt.

Drontheim wird das ganze Jahr hindurch von einer großen Anzahl von Schiffen besucht. Im letzten Jahre legten insgesamt 11 680 größere und kleinere Schiffe an mit einer Tonnage von zusammen 3 300 000 Reg.-Tons. Drontheim ist der Ausgangspunkt von mehreren Lokalschiffahrts-Linien und die Fahrzeuge, die den Küstendienst der Linie Bergen—Kirkenes versehen, legen sechsmal wöchentlich in der Stadt an, sowohl auf der Fahrt nordwärts, wie auch südwärts. Ferner ist Drontheim Anlaufhafen für eine Reihe von Frachtlinien, die die gesamte Küste von Oslo bis Kirkenes befahren und der Ausgangshafen für eine Reihe von regelmäßigen Linien nach den westeuropäischen Ländern. Die Frachtdampfer dieser Linien sind fast alle so eingerichtet, daß sie eine kleine Anzahl von Passagieren mitnehmen können.

### **Rückfort Weinstuben**

Vorzüglihe Küche und Keller / Delikatessen der Saison  
Kleine und große Gedecke

**Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal**

**Du bist noch nicht Mitglied  
deiner Ortsgruppe des Reichsluftschutzbundes**

## Einzelhandel

### Förderung des Absatzes heimischer Rohstoffe

Die Spitzenverbände der Deutschen Textilwirtschaft faßten folgende Entschliebung:

„Die Wirtschaftsgruppe Textilindustrie,  
die Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie,  
der Reichsbund des Textil-Einzelhandels,  
der Reichsverband der Mittel- und Großbetriebe des Deutschen Einzelhandels,

der Reichsverband des Textil-Groß- und Exporthandels  
sind einmütig der Ansicht, daß es im Interesse unserer nationalen Rohstoffwirtschaft sowohl wie im Interesse der Weiterbeschäftigung der Belegschaft und der Erhaltung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe liegt, wenn neben den Bestellungen auf wollene und baumwollene Qualitäten in entsprechendem Ausmaße auch Bestellungen auf solche Artikel gegeben werden, die ganz oder teilweise aus heimischen Textilfasern hergestellt sind und die bisher nicht aus heimischen Textilfasern hergestellt wurden. Voraussetzung ist dafür naturgemäß, daß diese Artikel qualitativ und preislich den berechtigten Anforderungen genügen.

Alle Beteiligten stehen auf dem Standpunkt, daß jede Fehlleitung heimischer Rohstoffe unbedingt vermieden werden muß, auf der anderen Seite aber auch bei den Abnehmern und insbesondere beim Publikum ein weitestgehendes Verständnis für die qualitative Eignung der neuartigen Erzeugnisse zu fördern ist.

Die beteiligten Wirtschaftsorganisationen sind sich darüber einig, daß in Zukunft bei Bestellung von Waren, für die eine starke Nachfrage besteht, kein Zwang zur Abnahme anderer Waren ausgeübt werden soll. Der Lieferant ist aber berechtigt, seine Abnehmer nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Förderung des Absatzes der ganz oder teilweise aus heimischen Textilfasern hergestellten Waren hinzuweisen und ihm deren Berücksichtigung bei seinen Dispositionen nahezu legen.

Die Abnehmerorganisationen ihrerseits werden auf ihre Mitglieder dahin einwirken, daß berechtigten Wünschen der Lieferanten nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.“

### Untersagung von Vorverkäufen.

Der Herr Reichskommissar für Preisüberwachung hat an die Geschäftsstelle der Sächsischen Industrie- und Handelskammern folgendes Schreiben gerichtet:

„Es trifft nicht zu, daß die Richtlinien über die Preiserrechnung und den Beschwerdeweg innerhalb der Textilwirtschaft vom 21. Dezember 1934 Vorverkäufe in jedem Fall untersagen. Es heißt vielmehr, daß Vorverkäufe nicht ohne entsprechende Rückdeckung erfolgen dürfen und daß neue Abschlüsse nur soweit vereinbart werden dürfen, als sich ihre Erfüllung nach pflichtmäßiger und verantwortungsbewußter Prüfung mit Sicherheit erwarten läßt. Gerade die beanstandete Bestimmung ist auf Wunsch der Textilwirtschaftsvertreter aufgenommen. Ich kann daher nicht annehmen, daß gegen die praktische Durchführung dieser Anordnung Bedenken bestehen können.

Die Bestimmungen sollen verhüten, daß Abschlüsse ins Blaue hinein getätigt und nachher die Abnehmer im Stich gelassen werden. Auch in normalen Zeiten hat der Kaufmann wohl kaum Abschlüsse getätigt, ohne vorher im großen und ganzen sich klar darüber zu sein, welche Materialien er hierfür be-

nötigt und wo er sie herbekommt. Gerade unter den heutigen Verhältnissen muß von dem Verkäufer verlangt werden, daß er wenigstens pflichtmäßig und verantwortungsbewußt prüft, ob und welche Abschlüsse im Material zur Deckung der von ihm erwarteten Aufträge für ihn möglich sein werden. Hat er diese Frage pflichtmäßig und verantwortungsbewußt geprüft und unter den gleichen Voraussetzungen Zusagen von seinen Lieferanten erhalten, so hat er den Anforderungen der Richtlinien genügt. Es wird dann die Gefahr, daß er seine Abnehmer im Stich lassen muß, wahrscheinlich auf einen Mindestteil und darauf beschränkt sein, daß die Erfüllung zu diesem Teil nur durch Umstände, die wirklich als höhere Gewalt anzusprechen sind, verhindert wird. Dies gilt für alle Gruppen.

Ich nehme an, daß nach Vorstehendem die Bedenken der Industrie- und Handelskammern beseitigt sind. Ich wäre dankbar, wenn mir nach Monatsfrist über die praktische Auswirkung der Textilrichtlinien auch von Ihrer Seite berichtet werden würde.“

### Preisüberwachung.

Der Herr Reichskommissar für Preisüberwachung hat an die Verbände der Textilwirtschaft folgendes Schreiben gerichtet:

„Ich habe in den letzten Wochen eine Reihe von Betrieben der Textilindustrie nachprüfen lassen. Dabei hat sich herausgestellt, daß immer noch Verstöße gegen die geltenden Bestimmungen gemacht werden. Zu bemängeln war in der Mehrzahl der Fälle, daß die von den Firmen vorgelegten Kostenberechnungen den Eindruck von Rekonstruktionen machten, die für Prüfungszwecke hergestellt worden sind. Das wurde in all den Fällen bestätigt, in denen die tatsächliche Kalkulation zum Vorschein kam. Vielfach waren die vorgelegten Kostenberechnungen durchaus unübersichtlich, so daß es erst weiterer Untersuchung bedurfte, um den Sachverhalt festzustellen. Die Kostenberechnungen selbst waren in mannigfacher Hinsicht zu beanstanden. Der Unkostensatz vom März und nicht nach dem absoluten Betrag in Ansatz gebracht. Hier ergab sich fast in allen Fällen eine unberechtigte Uebertreibung. Die Kostenberechnungen waren aber auch im übrigen vielfach zu beanstanden. In all den Fällen, in denen Verstöße festgestellt worden sind, mußten nicht unerhebliche Strafen verhängt werden. Es bedarf keiner besonderen Ausführungen, daß ich die Notwendigkeit der Verhängung von Strafen wegen Verstößen gegen die geltenden Bestimmungen über die Preiserrechnung im Interesse der Textilwirtschaft selbst lebhaft bedaure; denn durch solche Verstöße wird Unruhe in die Abnehmerkreise und damit in die Verbraucherschaft hineingetragen und ein Mißtrauen, das gegen die Preisbildung besteht, immer wieder von neuem genährt. Es liegt aber auch nicht im wohlverstandenen Interesse der deutschen Volkswirtschaft, wirtschaftliche Vorgänge mit Ordnungsstrafen leiten zu müssen. Ich bitte daher nochmals dringend, aus eigenem Verantwortungsbewußtsein heraus die geltenden Bestimmungen sorgfältig zu beachten. Sollten noch irgendwelche Unklarheiten oder Zweifel bestehen, so bitte ich, sie mir mitzuteilen, damit Aufklärung geschaffen wird. Wenn solche Fragen nicht gestellt werden, so muß ich annehmen, daß überall diese Klarheit herrscht, und muß darauf vertrauen, daß die Bestimmungen eingehalten werden.“

Ich habe volles Verständnis dafür, daß die Wirtschaft es nicht leicht hat, mit den bis ins einzelne gehenden Bestim-

mungen zu arbeiten, aber ihre Einhaltung ist aus den bekannten Gründen unerlässlich."

### **Buchhändlerabbatt.**

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. berichtete, daß der Herr Reichskommissar für Preisüberwachung auf Grund ihrer Eingabe den Börsenverein der Deutschen Buchhändler angewiesen hat, für den Verkauf von Büchern in sogenannten buchhändlerischen Nebenbetrieben keine Rabattkürzung vorzuschreiben.

Nachträglich hat der Herr Reichskommissar für Preisüberwachung seine Stellungnahme nunmehr dahin abgeändert, daß eine Rabattkürzung grundsätzlich nicht untersagt, sondern lediglich auf höchstens 5% beschränkt wird. Das Schreiben des Reichskommissars lautet wie folgt:

„Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 26. Januar 1935 teile ich Ihnen mit, daß ich auf Grund von Vorstellungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, die mir gegenüber erschienen, folgender Regelung zugestimmt habe: Gegenüber Firmen, die im Nebenbetrieb Bücher verkaufen, ist seitens der Buchverlage eine Rabattkürzung nur bis zu 5% statthaft.

Ich bitte, hiervon Kenntnis zu nehmen und stelle anheim, die Ihnen angeschlossenen und von dieser Regelung betroffenen Firmen hiervon in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.“

## **Osthilfe und landwirtschaftliche Entschuldung**

### **Neue Entschuldungsverfahren**

1. **Asmus**, Wilhelm, Millienhagen.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Barth. Anmeldefrist bis zum 31. März 1935 bei dem Amtsgericht in Franzburg.
  2. **Bahls**, Hans, Papenhagen.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Barth. Anmeldefrist bis zum 15. April 1935 bei dem Amtsgericht in Franzburg.
  3. **Bock**, Ernst, Krusemarkshagen.  
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 19. April 1935 bei dem Amtsgericht in Demmin.
  4. **Bieck**, Erich und Margarete geb. Gierke, Stecklin.  
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. April 1935 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
  5. **Borrmann**, Ernst, Dahlow, Kr. Saatzig.  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 30. März 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
  6. **Behrendt**, Friedrich und Valeska geb. Kellermann, Collin, Kr. Pyritz.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 5. April 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
  7. **Brandt**, Gerhard, Stargard i. Pom., Kl. Schifferstraße.  
Entschuldungsstelle: Dt. Gartenbau-Kredit-A.G., Berlin NW. 40, Anmeldefrist bis zum 10. April 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
  8. **Becker**, Anna geb. Krüger, Reichenbach, Kr. Pyritz.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmelde-
- frist bis zum 10. April 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
  9. **Christian**, Gustav, Moritzfelde, Kr. Greifenhagen i. Pom.  
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. April 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
  10. **Dallmann**, Johannes, Saagen, Kr. Regenwalde.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 30. April 1935 bei dem Amtsgericht in Labes.
  11. **Ehmke**, Werner, Groß-Justin.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin. Anmeldefrist bis zum 15. April 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin.
  12. **Fröhlich**, Anna geb. Beltz, Nitznow, Kr. Cammin.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin. Anmeldefrist bis zum 28. März 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin.
  13. **Falkenberg**, Karl Friedrich Paul, Kublank, Kr. Greifenhagen.  
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. April 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
  14. **Hagenow**, Albert und Ida geb. Ewald, Alt-Zarrendorf.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 4. April 1935 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
  15. **Hülsmann**, Diedrich, Trent a. Rg.  
Entschuldungsstelle: Rügensche Kreissparkasse, Bergen a. Rg. Anmeldefrist bis zum 15. April 1935 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
  16. **Ihn**, Karl, Rohrsdorf und Bahn.  
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. April 1935 bei dem Amtsgericht in Bahn.
  17. **Küsel**, Auguste geb. Struk, Dorphagen, Kr. Cammin.  
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Cammin. Anmeldefrist bis zum 23. März 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin i. Pom.
  18. **Kruse**, Wilhelm, Gremersdorf.  
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 4. April 1935 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
  19. **Krüger II**, Wilhelm, Kublank, Kr. Greifenhagen.  
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. März 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
  20. **Krüger II**, Franz und Martha, geb. Neitzel, Kriewitz.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 31. März 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
  21. **Kleinschmidt**, Albert, Pegelow, Kr. Saatzig.  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 15. April 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
  22. **Kalsow**, Robert, Japzow, Kr. Demmin.  
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 7. Mai 1935 bei dem Amtsgericht in Treptow a. Toll.

23. Käpernick, Karl, Selchow, Kr. Greifenhagen.  
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Mai 1935 bei dem Amtsgericht in Fiddichow.
24. Kütbach, Fritz, Fiddichow, Kr. Greifenhagen.  
Entschuldungsstelle: Dt. Gartenbau-Kredit-A.G., Berlin NW. 40. Anmeldefrist bis zum 20. April 1935 bei dem Amtsgericht in Fiddichow.
25. Lahn, Albert und Emma geb. Schröder, Saatzig, Kr. Saatzig.  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 15. April 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
26. Lange, Gustav, Birkenwalde.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 31. März 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
27. Lindemann, Fritz und Ida geb. Hamann, Saarow, Kr. Saatzig.  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 15. April 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
28. Mai, Wilhelm und Ida geb. Schmeling, Hindenburg.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 31. März 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
29. Oesterreich, Anna geb. Rückert, Klemmen, Kr. Cammin.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Cammin. Anmeldefrist bis zum 28. März 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin.
30. Pribbenow, Wilhelm und Anna geb. Hannemann, Karkow, Kr. Saatzig.  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 30. März 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
31. Page, Wilhelm, Neumark.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 20. April 1935 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
32. Retzlaff, Emilie geb. Bartelt, Klemmen, Kr. Cammin.  
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Cammin. Anmeldefrist bis zum 28. März 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin.
33. Rebeck, Wilhelmine geb. Putzke und Kinder, Schwanenbeck, Kr. Saatzig.  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. April 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
34. Raesch, Richard, Hellenthin.  
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. April 1935 bei dem Amtsgericht in Swinemünde.
35. Schumacher, Albert, Moltzahn.  
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 10. März 1935 bei dem Amtsgericht in Demmin.
36. Stabenow, Fritz, Wudarge, Kr. Saatzig.  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 30. März 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
37. Schlieewe, Wilhelm, Lüttkenhagen.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin. Anmeldefrist bis zum 15. April 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin.
38. Schulz, Otto, Stargard i. Pom., Wiesengasse 4.  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 15. April 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
39. Schmeling, Otto, Maskow und Gr. Leistikow, Eichgrund.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 31. März 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
40. Trettin, Emma geb. Schmeling, Gülzow i. Pom.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Cammin. Anmeldefrist bis zum 28. März 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin.
41. Trapp, Veronika geb. Lüttke, Neukirchen, Kreis Regenwalde.  
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 25. April 1935 bei dem Amtsgericht in Labes i. Pom.
42. Witt, Heinrich, Siedenbollentin, Kr. Demmin.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Demmin. Anmeldefrist bis zum 20. April 1935 bei dem Amtsgericht in Treptow a. Toll.
43. Witt, Otto, Reinberg, Kr. Demmin.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Demmin. Anmeldefrist bis zum 20. April 1935 bei dem Amtsgericht in Treptow a. Toll.
44. Wodtke, Otto, Hinzendorf, Kr. Naugard.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 15. April 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

#### Aufgehobene Sicherungsverfahren.

1. Hagen, Wilhelm, Prohn, Krs. Franzburg-Barth.
2. Hauschild, Max, Neulendershagen, Krs. Franzburg-Barth.
3. Möller, Kurt, Oberhinrichshagen, Krs. Grimmen.
4. von Pentz, Neubauhof, Krs. Franzburg-Barth.
- 4a. Röpper, Wilhelm, Pruchten, Krs. Franzburg-Barth.
5. Schirmann, Paul, Gr. Kedingshagen, Krs. Franzburg-Barth.
6. Wallmann, Otto, Gr. Zicker a. Rg.
7. Stegemann, Martha, Schönfeld, Kr. Randow.
8. Schmidt, August, Duchow, Kr. Randow.
9. Bartelt, Franz, Odermünde, Kr. Randow.

#### Aufgehobenes Entschuldungsverfahren.

- Paeplow, Erich, Steinhagen.
- Aufforderung zur Anmeldung der Forderungen und zur Einreichung der Urkunden im Osthilfe-Entschuldungsverfahren.**
- Volckmann, Hans, Streu a. Rg.

**Im Luftschutz mitarbeiten heißt: für den Frieden arbeiten**

## Kreditschutz

### I. Konkursverfahren.

Name (Firma) und Geschäftszweig	Wohnort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Muschner, Anna, Witwe, geb. Manske, früher Inhaberin einer Konfitüren- und Schokoladenhandlung	Stettin, Hohenzollernstr. 53	5. 3. 35	Bücherrevisor Rudolf Altmann, Stettin, Birkenallee 36
Stettiner Vororteverband e. V.	Altdamm	8. 3. 35	Rechtsanwalt Johnsen, Altdamm
Schultze, Hans, Papierwarenhändler	Stargard i. P.	11. 3. 35	Bücherrevisor Beggerow, Stargard i. P.
Willmann, Edith, Kauffrau	Stargard i. P.	13. 3. 35	Regierungsrat i. R. Voigt, Stargard i. P.
Radke, Hermann, Schneidermeister, verstorben am 8. 1. 35	Stargard i. P.	14. 3. 35 (über den Nachlaß)	Bücherrevisor Beggerow, Stargard i. P.
Böhm, Arnold, Zigarrenhändler	Stralsund, Heiligegeiststr. 84	13. 3. 35	Bücherrevisor Bliefert, Stralsund, Wasserstraße
Lebbin, Julie, Witwe	Pyritz	Tag der Beendigung: 27. 2. 35 (über den Nachlaß)	Nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben
Niedermeyer & Götze G. m. b. H.	Stettin, Schuhstr. 4	7. 4. 35	dto.
Möller, Heinrich, Gutspächter	Sanz	5. 3. 35	dto.

### II. Vergleichsverfahren.

Albrecht, Karl, Kaufmann	Anklam	1. 3. 35	aufgehoben.
--------------------------	--------	----------	-------------

## Verkehrswesen

### Verkehrslage im Reichsbahndirektionsbezirk Stettin im Monat Februar 1935.

Im Februar, dem ständig schwächsten Reisemonat, erreichte der Personenverkehr zwar auch in diesem Jahre nicht ganz den Stand des Vormonats; im Vergleich mit derselben Zeit des Vorjahres besteht aber eine erhebliche Verkehrszunahme. Diese ist in erster Linie auf die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage zurückzuführen. Das beweist besonders die bedeutende Steigerung der Geschäftsreisen, die auch eine Zunahme des Gepäckverkehrs zur Folge hatten. Daneben belebten wieder die Veranstaltungen der NSDAP einschl. des Arbeitsdienstes und die Automobil-Ausstellung und die „Grüne Woche“ in Berlin den Verkehr. Es wurden 24 Verwaltungs- und 44 Gesellschafts-sonderzüge, darunter 18 der NSG „Kraft durch Freude“ gefahren. Expreßgut wurde im Vergleich zum Februar v. J. weniger befördert, weil der Konfektionsversand infolge der in diesem Jahre außergewöhnlich späten Lage des Osterfestes noch nicht eingesetzt hat. Der Güterverkehr übertraf wesentlich den des Vorjahres, wenn auch der Ladungsverkehr gegenüber dem Vormonat etwas zurückging. Die Abnahme ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß künstliche Düngemittel im Gegensatz zu dem gleichmäßigen Versand während der Monate Januar/März in den Vorjahren im Januar d. J. in in außerordentlich großem Umfange angeliefert worden sind und die Verfrachtungen im Februar demzufolge schon

nachgelassen haben. Auch der Bezug von Brenn- und Wegebaustoffen ist etwas zurückgegangen.

An gedeckten Wagen wurden im Tagesdurchschnitt 1871 (1779 im Vormonat) gestellt, davon 1114 (1079) für Stückgut und Tiere 22 (19) für Kartoffeln, 143 (149) für Getreide, 117 (108) für Düngemittel, 26 (21) für Zement und 22 (16) für Zucker. Der tägliche Bedarf an offenen Wagen betrug 7856 t (7891 t) Wagenraum; davon entfielen auf Kohlen, Erze, Papier und andere Güter im Umschlagverkehr 759 t (1070 t), auf Grubenholz 210 t (233 t), auf Baustoffe 986 t (666 t) und auf Fabrikkartoffeln 35 t (246 t).

### Blitzflugverbindung von Stettin nach Schlesien.

Ab 1. 4. wird Stettin von den auf der Strecke Berlin—Königsberg (Pr.) verkehrenden Flugzeugen nicht mehr angefliegen. Dafür wird vom gleichen Tage an je ein Flug der Luftpostlinie Berlin—Breslau—Gleiwitz und zurück von bzw. bis Stettin durchgeführt. Der Flugplan ist folgender:

7.00	ab Stettin	an 17.30
7.30	an Berlin	ab 17.00
7.45	ab Berlin	an 16.50
9.00	an Breslau	ab 15.35
9.10	ab Breslau	an 15.25
9.50	an Gleiwitz	ab 14.45.

An Sonntagen ruht der Flugdienst auf der Linie.

Postschluß beim Postamt 1 (Briefabfertigung) um 6.10 Uhr für Sendungen nach Berlin und weiter.

### Eisenbahn-Güterverkehr \*)

#### a) Deutsche Tarife

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).  
Im Ausnahmetarif 11 S 5 (Rohphosphat) wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. März 1935“ geändert in „längstens bis 31. März 1936“.

Im Ausnahmetarif 23 B 2 (Sportrunderboote usw.) wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. März 1935“ geändert in „längstens bis 31. März 1936“.

#### b) Deutsche Verbandtarife

Deutsch-Belgischer Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 15. März 1935 traten u. a. in Kraft:

a) Aenderungen und Ergänzungen zu den Heften 1 bis 5a, die in einem besonderen Berichtigungsblatt zusammengefaßt sind,

b) Nachtrag 6 zum Heft 5 b (Ausnahmetarife).

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehäfen), Heft 7. Mit Gültigkeit vom 15. März 1935 wurde u. a. Tarif Nr. 213 für Fischmehl, Fleischmehl zum Düngen oder zu Futterzwecken eingeführt. Er gilt von den Seehäfen.

#### c) Ausländische Tarife

Tschechoslowakisch-Oesterreichischer Verbandsgütertarif. Tarif, Heft 2, Schnitt C (Tarifklassen). Mit Gültigkeit vom 1. April 1935 wird der Nachtrag I eingeführt. Er enthält Aenderungen von kilometrischen Entfernungen und von Frachtsätzen und die Aufnahme mehrerer Bahnhöfe.

#### d) Verschiedenes

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Baudach (Laus.)	Baudach (Niederlausitz)	15. 5. 1935
Braunsdorf (Oberlaus.)	Neu Tschöpel-Braunsdorf	15. 5. 1935
Cuxhaven	Cuxhaven Stadt	15. 4. 1935
Hemigkofen-Nonnenbach	Kreßbronn Bahnhof	15. 5. 1935
Jagstfeld	Bad Friedrichshall-Jagstfeld	15. 5. 1935
Schömburg (Württ.)	Schömburg (b. Rottweil)	15. 5. 1935
Stresov	Stresov (Kr. Stolp)	14. 3. 1935

**Aufbrauchsfrist für Frachtbriefe alten Vordrucks.** Mit der Neuausgabe der Eisenbahn-Verkehrsordnung ist vor dem 1. Januar 1936 nicht zu rechnen, so daß die zur Zeit gültigen deutschen Frachtbriefe noch bis zum 30. Juni 1936 verwendet werden dürfen. Dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß die jetzigen internationalen Frachtbriefe mit dem 31. Dezember 1935 ihre Gültigkeit verlieren. Die neuen internationalen Frachtbriefmuster werden demnächst durch das Reichsgesetzblatt Teil II bekanntgegeben.

**Kursänderungen.** Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs		b) Versandüberweisungskurs	
	<b>ab 16. März 1935</b>			
England	1 engl. Pfd. = 1179 Rpf.	1 RM. = 0,085 engl. Pfd.		
Italien	1 Lira = 20,9 Rpf.	1 RM. = 4,80 Lire.		
Norwegen	1 Kr. = 60 Rpf.	1 RM. = 1,69 Kr.		
Polen	1 Zloty = 46,9 Rpf.	1 RM. = 2,14 Zloty		

\*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

## Post, Telegraphie

### Übersicht der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. Monat April 1935

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffs-gesellschaft	bis Hafen	Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Stettin	Am Lage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 an Stettin 10 <sup>00</sup>	9. 4. 13 <sup>00</sup>	Regina	Reederei	Riga	40
			16. 4. "	"	Rud. Christ.	"	40
			23. 4. "	"	Gribel	"	40
			30. 4. "	"	Stettin	"	40
Estland	"	"	5. 4. 15 <sup>00</sup>	Kolberg	1)	Reval (Tallinn)	50
			6. 4. 16 <sup>00</sup>	Nordland	1)	"	40
			12. 4. 15 <sup>00</sup>	Heidelbg.	1)	"	50
			13. 4. 16 <sup>00</sup>	Wellamo	2)	"	42
			19. 4. 15 <sup>00</sup>	Straßburg	1)	"	50
			20. 4. 16 <sup>00</sup>	Nordland	1)	"	40
			26. 4. 15 <sup>00</sup>	Brandenb.	1)	"	50
			27. 4. 16 <sup>00</sup>	Wellamo	2)	"	42
Finnland	"	"	5. 4. 15 <sup>00</sup>	Kolberg	1)	Wiborg, Kotka	—
			6. 4. 16 <sup>00</sup>	Nordland	1)	Helsingfors	44
			6. 4. 15 <sup>00</sup>	Viktoria	1)	Abo	—
			12. 4. 15 <sup>00</sup>	Heidelbg.	1)	Abo, Wiborg, Kotka	—
			13. 4. 16 <sup>00</sup>	Wellamo	2)	Helsingfors	46
			19. 4. 15 <sup>00</sup>	Straßburg	1)	Wiborg, Kotka	—
			20. 4. 16 <sup>00</sup>	Nordland	1)	Helsingfors	44
			20. 4. 15 <sup>00</sup>	Viktoria	1)	Abo	—
			26. 4. 15 <sup>00</sup>	Brandenb.	1)	Abo, Wiborg, Kotka	—
			27. 4. 16 <sup>00</sup>	Wellamo	2)	Helsingfors	46

1) Eigentümer, Rud. Christ. Gribel, Aenderungen vorbehalten.

2) Eigentümer Finnische Dampfsch. Gesellschaft in Helsingfors. Vertreter Gustav Metzler, in Stettin.

#### Postschließfächer.

Die bei den Stettiner Postämtern eingerichteten Postschließfächer stellen für die Postkunden eine besonders günstige Gelegenheit zur zeitigen und bequemen Empfangnahme der Postsendungen dar. Die Schließfachabholung ermöglicht früheren und gegebenenfalls häufigeren Postempfang als bei der Zustellung, auch außerhalb der Schalterstunden besteht Abholmöglichkeit. Die Gebühr beträgt monatlich Rm. 0,75 für ein gewöhnliches oder Rm. 1,— für ein großes Fach. Zurzeit sind Schließfächer frei bei:

- Postamt Stettin 1 (Grüne Schanze),
- " " 2 (Große Lastadie),
- " " 4 (Greifenstraße),
- " " 6 (Preußische Straße),
- " " 7 (Pölitzer Straße),
- " " 9 (Verbindungsstraße),
- " " 10 (Kreckower Straße),
- " Stettin-Neutorney (Mackensenstraße),
- " Stettin-Grabow (Poststraße),
- " Stettin-Bredow (Vulkanstraße).

#### Die Verzeichnisse der Postscheckkunden

bei den Postscheckämtern im Deutschen Reich (ausgenommen Saarbrücken) werden in den nächsten Tagen nach dem Stande vom 1. Januar 1935 erscheinen. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen, die auch über die Preise

Auskunft erteilen. Postscheckkunden erhalten die Verzeichnisse auf Wunsch von ihrem Postscheckamt unter Abbuchung des Preises von ihrem Postscheckkonto; sie können sich auch den regelmäßigen Bezug durch einmalige Bestellung bei ihrem Postscheckamt sichern.

### **Die Deutsche Luftpost — der schnellste Weg über den Südatlantik.**

Ein planmäßiger Deutscher Luftpostdienst über den Südatlantik bietet wöchentlich die schnellste Beförderungsmöglichkeit für Postsendungen nach Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Equador, Paraguay, Peru und Uruguay. Schnellflugzeuge und Flugboote der Deutschen Lufthansa bringen die Post in jeder Woche bis zur Westküste Afrikas, wo der eigentliche Ozeanflug beginnt. Als Flugstützpunkte sichern Dampfer „Westfalen“ und Motorschiff „Schwabenland“ die Durchführung der Flüge und ermöglichen mit ihren Schleuderanlagen den Abflug der 10-Tonnen-Flugboote. Landesegele und Krananlage gestatten ferner eine gefahrlose Uebernahme der Flugboote an Bord bei Landungen auf hoher See. Im Sommer und Herbst ergänzen Fahrten des Luftschiffs „Graf Zeppelin“ den Verkehr.

Abflug von Berlin jeden Sonnabend Mittag. Zeitgewinne gegenüber der Land- und Seebeförderung je nach dem Bestimmungsland bis zu 20 Tagen. Auskünfte erteilen die Postanstalten.

## **Außenhandel**

### **Das Niederländische Gesetz über das Zahlungsmoratorium.**

Von der Deutschen Handelskammer für die Niederlande gingen der Kammer kurze Bemerkungen über das neue Niederländische Gesetz hinsichtlich des Zahlungsmoratoriums von Rechtsanwalt Bauer, Amsterdam, Vorstandsmitglied der Deutschen Handelskammer für die Niederlande, zu. Interessenten können die Bestimmungen von der Kammer erhalten.

### **Umbenennung der Rigaer Kaufmannskammer.**

Der Kammer ist von der bisherigen Rigaer Kaufmannskammer, die im Jahre 1905 gegründet worden ist, die Mitteilung zugegangen, daß der Vorstand der Rigaer Kaufmannskammer in einer Sitzung vom 24. Dezember 1934 beschlossen hat, die Kammer in „Vereinigung deutscher Kaufleute in Riga gegr. 1905“ umzubenennen. Die behördliche Genehmigung für die Neuzeichnung der Rigaer Kaufmannskammer ist am 12. Februar 1935 erfolgt. Die jetzige Anschrift lautet:

Rigas vacu tirtotaju biedriba

Riga, Gildes laukuma 4.

## **Devisenbewirtschaftung**

### **Veröffentlichung der neuen Devisenbestimmungen.**

Kürzlich wurden verschiedene für Handel und Industrie außerordentlich wichtige deutsche Devisenbestimmungen veröffentlicht.

Devisengesetz, Durchführungsverordnung und Richtlinien erschienen in neuer Fassung und wurden von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung durch Runderlaß 22/35 D.St. (5/35 Ue.St.) ergänzt. Außerdem hat die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung den Runderlaß 7/34 Ue.St. neu gefaßt, der die wichtigsten Angaben über den Zahlungsverkehr mit sämtlichen Ländern enthält, mit denen Zahlungs-

und Verrechnungsabkommen bestehen.

Um die neuen Bestimmungen rasch und in einer den Bedürfnissen der Praxis entsprechenden Form zu vermitteln, hat die Reichsstelle für den Außenhandel zwei Sonderdrucke herausgegeben.

### **1. Devisengesetz, Durchführungsverordnung und Richtlinien vom 4. 2. 1935 zusammen mit**

#### **Runderlaß 22/35 D.St. (5/35 Ue.St.)**

zum Preise von Rm. 0.80 zuzüglich Rm. 0.15 Porto.

### **2. Runderlaß 7/34 Ue.St. zum Preise von Rm. 1.— zuzüglich Rm. 0.08 Porto.**

Beide Drucke können von der Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H., Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11 (Postscheckkonto Berlin 161177) bezogen werden.

## **Steuern und Zölle**

### **Umsatzsteuer-Merkblatt.**

Das bekannte von der Industrie- und Handelskammer Krefeld herausgegebene Umsatzsteuer-Merkblatt ist wiederum in einer Neuauflage nach dem Stand vom 15. 2. 1935 erschienen, nachdem die letzte Auflage von Anfang Februar d. J. innerhalb von drei Wochen vergriffen war. Das Merkblatt enthält, in übersichtlicher Weise für die Praxis dargestellt, die wichtigsten Bestimmungen des neuen Umsatzsteuergesetzes, der Durchführungsbestimmungen und der bis Mitte Februar herausgekommenen Erlasse des Reichsministers der Finanzen. Besondere Beachtung finden in dem Merkblatt die Vorschriften für den Einfuhr- und Binnengroßhandel, die Zusatzbesteuerung, die Einfuhr und die Ausfuhr. Das Merkblatt kann von der Industrie- und Handelskammer Krefeld zum Preise von Rm. 0.90 einschl. Versandkosten (bei größeren Bestellungen Ermäßigung) bezogen werden.

## **Prüfungswesen**

### **Handlungsgehilfenprüfungen bei der Industrie- und Handelskammer.**

Die Industrie- und Handelskammer veranstaltete im Monat März die ersten diesjährigen Handlungsgehilfenprüfungen, zu denen sich diesmal erfreulicherweise insgesamt die stattliche Anzahl von 207 Prüflingen gemeldet hatte; hiervon entfielen auf Stettin 134, Greifswald 24 und Stralsund 49 Meldungen. Obwohl die Prüfung in diesem Jahr noch freiwillig war, ist die erfreuliche Beteiligung doch ein Beweis dafür, daß die Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Prüfungen schon allgemein fortgeschritten ist. Die von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin durchgeführten Prüfungen werden im engsten Einvernehmen mit dem Berufsgruppenamt der Deutschen Arbeits-Front und den zuständigen Berufsschulen veranstaltet.

Die Prüfung wurde in Stettin von 104 Prüflingen, in Greifswald von 18 Prüflingen und in Stralsund, wo das beste Ergebnis zu verzeichnen war, von sämtlichen 49, insgesamt also von 171 Prüflingen bestanden. 35 Prüflinge mußten also entweder schon auf Grund des Ergebnisses ihrer schriftlichen Arbeiten zurückgestellt werden oder bestanden die mündliche Prüfung nicht. Im übrigen waren die Leistungen teilweise recht erfreulich. 3 Prüflingen konnte das Prädikat „sehr gut“, 43 Prüflingen das Prädikat „gut“

60 Prüflingen das Prädikat „voll befriedigend“ erteilt worden. In Stettin haben folgende Prüflinge die Prüfung bestanden:  
 Gruppe Einzelhandel: Else Wettwer, Ursula Schönenberg, Erika Schröder, Ursula Trost, Johanna Duchow, Gerda Hackbarth, Frida Rothkamm, Günter Rudolf Mühlbach, Elfriede Föhs, Gertrud Duchrow, Lucie Wiechmann, Heinz Kunde, Heinz Hanke, Kurt Kamrath, Ilse Daecke, Lieselotte Heller, Heinz Papendorf, Wilhelm Priegnitz, Rudolf Parlow, Georg Korell, Fritz Hinz, Christel Schmalz, Walter Lünser, Käte Dolgner, Charlotte Lüdtk, Heinz Giese, sämtlich aus Stettin; Günther Ernst, Pasewalk, Heinz Sprenger, Pyritz i. Pom., Werner Wentzel, Pasewalk, Ernst Ludwig, Pyritz i. Pom., Frieda Siegmann, Gotzlow, Wilhelm Trapp, Pyritz i. Pom., Marie-Luise Bense, Pasewalk, Alfred Schumacher, Pyritz i. Pom., Rudolf Kohlmann, Stargard i. Pom., Heinz Korth, Stargard i. Pom., Wilhelm Thimm, Stargard i. Pom., Karl Boljahn, Stargard i. Pom., Alfred Schmidt, Pasewalk, Rudi Witting, Pasewalk, Fritz Plath, Stargard i. Pom., Franz Schuck, Gollnow, Bruno Ziebarth, Greifenhagen, Oswald Weibrich, Ferdinands-hof, Wilhelm Busch, Gollnow, Ewald Lemke, Stargard i. Pom.

Gruppe Großhandel: Otto Ernst, Martin Hoffmann, Horst Nelius, Ulrich Lange, Hans Kunold, Hans Lüdke, Bernhard Wolter, Erwin Krüger, Werner Rasch, Hans Salomon, Karl Stoll, Hans-Dietrich Müller, Karl Treu, Bruno Turner, Willi Tews, Peter Heinz Kosse, Konrad Dittmann, Willi Oehlert, Wilhelm Beling, Horst Zirbel, Alfred Meyhöfer, Willi Westholm, Erwin Hein, Wilhelm Hauck, Siegfried Kobs, Adolf Nupnau, Gerhard Ladwig, Kurt Majewsky, Erwin Warsany, Heinz Lehwald, sämtlich in Stettin; Georg Dorsch, Pommerendorf, Gerhard Gerds, Pyritz/Pom., Hansgeorg Griep, Treptow/Toll., Rudolf Diekow, Demmin, Walter Zabel, Pasewalk, Herbert Wendlandt, Züllchow, Fritz Knoll, Stargard/Pom., Joachim Schauer, Stargard/Pom., Hermann Haase, Wilhelmshof;

Gruppe Kontor: Käte Breitenfeldt, Bernhardine Havenstein, Gert Ziegler, sämtlich in Stettin; Gerhard Witte, Stargard/Pom., Margot Lange, Sydowsaue, Irma Molkenhuth, Züllchow;

Gruppe Industrie: Helmuth Hesse, Rudi Giermann, Gerda Behnke, Hans Fritzeberg, Ludwig Schünemann, Erich Pukallus, Günter Vahl, Ewald Flemming, sämtlich in Stettin; Gerhard Zautke, Stargard/Pom., Hans-Joachim Krämer, Stargard/Pom., Heinz Ninnemann, Stargard/Pom., Georg Bradke, Stargard/Pom., Hans Roy, Pyritz/Pom.

In Greifswald haben folgende Prüflinge die Prüfung bestanden:

Gruppe Einzelhandel: Erich Wardius, Wolgast, Otto Stegemann, Zinnowitz a. U., Walter Küsel, Wolgast, Herbert Gierth, Greifswald, Hans Loitz, Greifswald, Luise Hinzpeter, Wolgast, Rudolf Pötsch, Wolgast, Gerda Brunk, Greifswald, Rudolf Rabe, Greifswald, Else Jaedtk, Wolgast, Meta Schwarz, Greifswald, Ernst Schultz, Greifswald, Margarete Kühn, Wolgast, Irma Weu, Wolgast;

Gruppe Großhandel: Albert Goldberg, Greifswald; Eitel Gewissen, Greifswald;

Gruppe Kontor: Annemarie Becker und Gerda Hopp, beide aus Greifswald.

In Stralsund haben folgende Prüflinge die Prüfung bestanden:

Gruppe Einzelhandel: Hans-Georg Adolph, Willi Dau, Rudolf Krüger, Horst Nachtweg, Günter Quaas, Hans

Stechern, sämtlich in Stralsund; Walter Brüngel, Barth, Heinz Brunnemann, Garz/Rg., Gerhard Carls, Bergen, Ulrich Kliesow, Bergen, Hans Hirr, Bergen, Rudolf Last, Sagard/Rg., Willi Maaske, Bergen, Werner Müller, Wiek/Rg., Hermann Pohlmann, Sagard, Willi Remens, Gingst/Rg., Walter Wiese, Bergen, Hans-Günter Wodrich, Gingst/Rg.; Kurt Franke, Siegfried Holder, Hans Lockenvitz, Gerhard Pruß, Friedrich-Wilhelm Seitz, Erwin Harms, Siegfried Heuer, Kurt Ihlenfeld, sämtlich in Stralsund; Hans-Werner Burr, Barth, Otto Dietrich, Bergen, Gertrud Tarnow, Barth, Karl-Heinz Schmidt, Försterhof;

Gruppe Großhandel: Karl Badendiek, Hans Krüger, Karl Kuhlmann, Gerhard Lutz, Klaus-Erich Meyer, Karl-Friedrich Müller, sämtlich in Stralsund;

Gruppe Kontor: Hildegard Krüger, Christel Neumann, Hildegard Krüger, sämtlich in Stralsund; Edith Doebler, Barth, Charlotte Koch, Barth, Erich Cracht, Barth, Elli Meisezahl, Stralsund, Henni Nehls, Barth, Liesbeth Steinfurth, Glöwitz b. Barth;

Gruppe Industrie: Siegfried Böttcher, Gerhard Burdt, beide in Stralsund; Inge Todenhagen, Barth.

Die Prüflinge, die die diesjährige Frühjahrsprüfung bestanden haben, erhalten gemäß der neuen Prüfungsordnung der Kammer erstmalig den Kaufmannsgehilfenbrief ausgehändigt, der ihnen demnächst in einem feierlichen Akt durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer oder seine Beauftragten überreicht werden wird.

## Messen und Ausstellungen

### Die Deutsche Ostmesse in Königsberg.

Die erste amtliche Statistik des Werberats der Deutschen Wirtschaft über die Entwicklung der deutschen Messen und Ausstellungen ergibt interessante Aufschlüsse über die Krisenfestigkeit der Deutschen Ostmesse in dem Jahre 1929 und ihren Aufstieg seit der Machtübernahme. Die Statistik weist folgende Zahlen auf:

Jahr	Aussteller:	Besucher:	davon Ausländer:
1927	1 760	68 000	1 023
1928	1 808	70 000	1 700
1929	1 550	63 000	1 900
1930	1 573	65 000	2 100
1931	1 650	68 000	2 500
1932	1 681	74 000	2 450
1933	1 836	96 400	2 500
1934	1 947	122 000	2 440

Dank ihrer besonderen Bedeutung als Zentralmarkt des deutschen Ostens ist die Deutsche Ostmesse als einzige Mustermesse neben Leipzig vom Werberat zu einer deutschen Messe von nationalem und internationalem Charakter erklärt worden. Durch diese Erklärung von berufener Seite ist ihrer erfolgreichen Entwicklung Rechnung getragen worden.

Die nächste 23. Deutsche Ostmesse findet in der Zeit vom 18. bis 21. August 1935 auf dem Königsberger Messegelände statt, wobei die bisherige Gliederung nach Warenmuster-messe, Technische- und Baumesse, Landwirtschafts-Ausstellung, Handwerks-Ausstellung sowie Sonderschauen beibehalten wird.

### Polnische Industrie- und Handwerks-Ausstellung in Gdingen.

Nach Mitteilung des Konsulats der Republik Polen wird in

der Zeit vom 29. Juni bis 1. September 1935 in Gdingen eine „Polnische Industrie- und Handwerks-Ausstellung“ stattfinden. Diese Ausstellung wird von dem „Towarzystwo Wystaw i Targow w Gdyni“, Gdynia, Kilinskiego 12 veranstaltet. Es wird empfohlen, alle etwaigen Anfragen an diese Adresse zu richten.

## Verschiedenes

### Stellenvermittlung.

Die Sozialämter des Bundes National-Sozialistischer Deutscher Juristen sind amtlich als Stellenvermittlungseinrichtungen für die Berufsgruppen der Rechtsfront nach der Verfügung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung vom 1. 6. 1934 zugelassen worden. Zur Zuständigkeit dieser Stellenvermittlung des B.N.S.D.J. gehört, worauf bereits in Nr. 19 des Ostsee-Handels vom 1. 10. 1934 hingewiesen ist, die Vermittlung des juristischen Nachwuchses, auch der Volkswirte, Betriebswirte, Syndici und Wirtschaftsrechtler in Stellungen der freien Wirtschaft und der wirtschaftlichen Organisationen.

Den Bezirksfirmen ist wiederholt zu empfehlen, daß sie entsprechende Stellenangebote bei dem zuständigen Sozialamt des B.N.S.D.J. anmelden, dessen Anschrift: Stettin, Lindenstr. 1 lautet.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß durch die Meldungen an die Sozialämter keinesfalls die freie Entscheidung der Betriebsführer über eine Berücksichtigung zugegangener oder überwiesener Bewerber eingeschränkt und die Gehaltsbemessung berührt werden soll. Es liegt lediglich die Notwendigkeit vor, in Anbetracht der großen Notlage der juristischen Berufe dem B.N.S.D.J. als zuständiger Stelle eine Uebersicht über die vorhandenen Stellenangebote zu ermöglichen. Auf diese Weise wird der B.N.S.D.J. in die Lage versetzt, die Stellenangebote an solche Bewerber zu leiten, die sachlich und persönlich geeignet sind und sich zu einer Rechtswahrung im neuen Geiste bekennen.

### Vorbildliche Mitarbeit der Gastwirte am „Erholungswerk des Deutschen Volkes.“

In welcher vorbildlicher Weise einige Dienststellen die NS. Volkswohlfahrt bei der Vorbereitung des „Erholungswerkes des Deutschen Volkes“ unterstützen, zeigt folgender Auszug aus einer Anordnung, die der Gauverwalter des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes für Pommern, Pg. Friedrich Hoef, an seine unterstellten Gliederungen, d. h., also, an sämtliche pommerschen Gast- und Hotelwirte herausgegeben hat:

„Noch immer gibt es Familien, die unter der Not so gelitten haben und noch so leiden, daß ihre Betreuung durch die bessergestellten Volksgenossen unbedingte Pflicht ist. So wird im Sommer durch die NS. Volkswohlfahrt das „Erholungswerk des Deutschen Volkes“ durchgeführt, durch das Kinder, Frauen und Männer, die erholungsbedürftig sind, auf vier Wochen in Pflegestellen untergebracht werden sollen. Wir alle müssen hier helfen, ihnen vier bis sechs Wochen Erholung zu schaffen, damit sie einmal aufatmen können, neue Kraft sammeln und Glauben bekommen an die Zukunft.

Ich bitte daher alle Berufskollegen in meinem Gaugebiet Pommern, Pflegestellen, wenn eben möglich, zur Verfügung zu stellen. In jedem Betrieb dürfte es sich einrichten lassen, ein ein- oder mehrbettiges Zimmer — das häufig doch

leer stehen würde — für einen Zeitraum von vier Wochen für Pflegekinder bereitzuhalten. Auch die Verpflegung macht ja in unseren Betrieben keine Schwierigkeiten. Die gesamte Organisation übernimmt die NS. Volkswohlfahrt. Es ist nur nötig, bei der nächsten Ortsgruppe der NSV. anzumelden, wieviel Kinder (Jungen oder Mädchen) der einzelne Kollege aufnehmen will. Alles übrige erledigt dann die NSV.-Ortsgruppe.“

Diese Anordnung zeigt, daß die NSV. mit der Sorge für das Wohl unserer bedürftigen Volksgenossen nicht allein steht, sondern daß sie bereits weitgehend unterstützt wird. Es ist zu hoffen, daß sich andere Dienststellen und Organisationen dieser vorbildlichen Haltung der pommerschen Gastwirte anschließen werden.

### Die Ferienheime für Handel und Industrie, Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime E. V., Wiesbaden, Wilhelmstraße 1.

Das Unternehmen, das größte Wohlfahrtsunternehmen dieser Art für die kaufmännischen und technischen Angestellten in Handel und Industrie — auch Angestellten von Behörden, sofern sie nicht im Beamtenverhältnis stehen —, hat eine weitere Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Die Zahl der Heime ist durch die Erwerbung des „Haus am See in Wannsee“ auf 44 gestiegen.

Mit dieser Neuerwerbung will die Gesellschaft ihren Mitgliedern Gelegenheit geben, in den Ferien auch die Reichshauptstadt kennen zu lernen und sich dabei der schönen Umgebung Berlins zu erfreuen. Nach umfangreichen Um- und Anbauten wird das in einem großen zum See abfallenden Park gelegene Haus 100 Gäste gleichzeitig aufnehmen.

Die Heime der Gesellschaft sind günstig auf Kurorte, Seebäder und Gebirge verteilt, werden unter Ausschluß jeglicher Gewinnabsichten bewirtschaftet und gewährleisten durch die innerhalb von 25 Jahren gesammelten Erfahrungen wirklich frohe Ferientage und eine durchgreifende Erholung. Niedrig sind die Beiträge und Verpflegungssätze, allseits anerkannt die Leistungen.

Für einen großen Teil gerade der geistig angespannten selbständigen Kaufleute und Angestellten bedeuten die Heime der Gesellschaft die einzige Möglichkeit bei Aufwendung von nur geringen Mitteln zu einem notwendigen Erholungs- und Kuraufenthalt.

Ausführliche Prospekte und Auskunft sind durch die Hauptgeschäftsstelle in Wiesbaden, Wilhelmstraße 1, erhältlich.

### Kaufmännischer Lehrvertrag.

Die Industrie- und Handelskammer macht die Firmen ihres Bezirks, die kaufmännische Lehrlinge einstellen, auf das von ihr herausgegebene einheitliche Lehrvertragsformular aufmerksam, dessen Fassung die Zustimmung aller zuständigen Stellen gefunden hat.

Bei der Einstellung von Lehrlingen durch Bezirksfirmen ist künftighin dieses Vertragsformular zu benutzen. Die Formulare sind bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Frauenstr. 30 (Börse), zu erhalten.

### Was ist „Chemische Reinigung“?

(Waschen und Entflecken ist nicht „chemisch gereinigt“.) Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen legt der Öffentlichkeit eine neue RAL-Vereinbarung vor. Es ist dies die Begriffsbestimmung „Chemische Reinigung“ RAL 990 A, die von mehr als 130 Wirtschaftsorganisationen der Erzeuger, des Handels und Handwerks, der Behörden, der gesetzlichen Berufsvertretungen, Prüf- und Forschungsanstalten unter-

schriftlich anerkannt worden ist. Da diese Begriffsbestimmung weitgehende Zustimmung gefunden hat, ist sie für die Zukunft als handelsübliche Auffassung der beteiligten Verkehrskreise anzusehen, und sie wird daher ein weiterer Schritt sein, um die guten Wettbewerbssitten zu fördern.

Bisher wurde vielfach eine einfache Fleckenentfernung als „Chemische Reinigung“ bezeichnet. Die neue Begriffsbestimmung schützt die Verbraucher und die chemischen Reinigungsanstalten, denn es ist klar, daß solche Betriebe, die eine vollkommene chemische Reinigung durchführen, in ihren Preisen nicht so entgegenkommend sein können wie solche Betriebe, die lediglich Flecken entfernen, ohne das gesamte Kleidungsstück zu reinigen.

Als „Chemische Reinigung“ darf in Zukunft nur noch ein Arbeitsprozeß bezeichnet werden, bei dem die zu reinigenden Gegenstände vollständig in Maschinen mit Lösungsmitteln behandelt werden. Als Lösungsmittel sind nur solche zugelassen, die Fette und Schmutz lösen, ohne sie zu verseifen oder zu emulgieren, mit anderen Worten: Wasserwäsche darf nicht als „Chemische Reinigung“ bezeichnet werden.

Darüber hinaus umfaßt die „Chemische Reinigung“ noch die Nachbehandlung der Gegenstände. Es müssen verbliebene Flecken entfernt, farblose Stellen beseitigt und der Gegenstand gebrauchsmäßig aufgearbeitet werden, z. B. durch Dämpfen, Spannen oder Bügeln.

Erzeuger und Händler können die Einführung dieser Vereinbarung am zweckmäßigsten durch Verteilung der Druckschriften — auf der Titelseite mit Firmenbezeichnung versehen — innerhalb ihrer Kundschaft oder durch fortlaufende

entsprechende Hinweise in Angebotsformularen, Preislisten, Werbeblättern, Inseraten und Auslagen wesentlich unterstützen. Ebenso kann auch der Verbraucher zu vermehrter Anwendung der RAL-Vereinbarungen beitragen, wenn er seinen Anfragen und Bestellungen die RAL-Vereinbarung unterlegt.

Die ausgedruckten Exemplare der Begriffsbestimmung sind von der Vertriebsstelle der RAL-Druckschriften, dem Beuth-Verlag, SW. 19, Dresdener Str. 97, zum Einzelpreis von RM. 0.20 zuzüglich Versandkosten zu beziehen. Bei Mengenbezug gelten wesentliche Preisermäßigungen.

#### **Unrichtige Angaben einer Stettiner Detektiv-Auskunftei.**

Die Detektiv-Auskunftei „Greif“ Willi-Georg Engelmann, Stettin, Paradeplatz 31, hat in Auskünften über ihr eigenes Geschäft angegeben, daß sie von der Industrie- und Handelskammer in Stettin anerkannt sei. Dies ist völlig unzutreffend. Ein solches Anerkenntnis ist von der Industrie- und Handelskammer in Stettin tatsächlich nicht gegeben worden. Es bestand hierzu auch keinerlei Anlaß. Die Kammer hat den Geschäftsinhaber aufgefordert, sich künftighin dieser oder einer ähnlichen Behauptung zu enthalten.

#### **Untersuchung ausländischer getrockneter Rinderhäute auf Milzbrand.**

Vom Regierungspräsidenten in Stettin ging der Kammer aus Nr. 50 des Ministerialblattes des Preußischen Landwirtschaftsministeriums und der Landesforstverwaltung ein Sonderabdruck, betreffend Untersuchung ausländischer getrockneter Rinderhäute auf Milzbrand, zu.

Interessenten können die Bestimmungen auf dem Büro der Kammer einsehen.

# Landesverkehrsverband Pommern e. V.

## **Rundschreiben Nr. 46.**

Wir geben hiermit eine Mitteilung des Bundes Deutscher Verkehrsverbände und Bäder e. V., Berlin, betreffend Verkauf von Reiseführern durch Auskunftstellen und Reisebüros der örtlichen Verkehrsstellen bekannt. In dem Schreiben des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 1. März 1935 heißt es:

„Auf Anregung des zuständigen Referenten im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Herrn Oberregierungsrat Dr. Mahlo, habe ich meine bisherige Stellungnahme zu der Frage des Verkaufs von Reiseführern und -Karten in Reise- und Verkehrsbüros einer nochmaligen Prüfung unterzogen. In besonderer Rücksicht auf das Jahr der Olympiade habe ich in Abrede mit dem Herrn Oberregierungsrat Dr. Mahlo entschieden, daß die Verkehrsbüros auch in weiterer Zukunft Reiseführer und -Karten verkaufen dürfen. Ich muß allerdings im Interesse des notleidenden Buchhandels verlangen, daß die Verkehrsbüros nicht zentral einkaufen und vom Verlag direkt beziehen, sondern ihren Bedarf durch Einkauf bei dem ortsansässigen Sortiment decken. Als ortsansässiges Sortiment bezeichne ich die von einem Fachbuchhändler geleiteten buchhändlerischen Unternehmen, deren Inhaber Mitglieder der Reichsschrifttumskammer bzw. des Bundes reichsdeutscher Buchhändler sind,

Die betreffenden Buchhändler sind angewiesen, Reise- und Verkehrsbüros einen Nachlaß von 10% zu gewähren. Die Reisebüros sind ihrerseits verpflichtet, die Reiseführer und Karten nicht unter dem vom Verlag festgesetzten Verkaufspreis abzugeben. Die Reise- und Verkehrsbüros benötigen zu dieser Verkaufstätigkeit nicht der Eintragung in die Stammliste der buchhändlerischen Neben- und Kleinbetriebe im Bund reichsdeutscher Buchhändler.

Ich behalte mir jedoch vor, im Einzelfalle die Genehmigung zum Verkauf von Reiseführern und Karten wieder zu entziehen, wenn Verstöße gegen diese Entscheidung nachgewiesen werden.“

## **Rundschreiben Nr. 47.**

### **Betr. Deutsche Feriengesellschaft (Defege).**

Unsere Mitglieder kennen unseren Standpunkt in der Angelegenheit Defege. Wir teilen noch mit, daß der Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder e. V., Berlin, sich zusammen mit der Wirtschaftsgruppe des Gaststättengewerbes in Verhandlungen mit der Defege befindet, die zu besonderen Feststellungen über die Absichten der Defege führen sollen. Sollten unsere Mitglieder die Absicht haben, Grundstücke an die Defege für ihre Zwecke zu verpachten, so empfiehlt es sich, sich an uns zu wenden. Wir sind bereit, dann über den Stand der Verhandlungen mit der Defege Bescheid zu geben.

**Rundschreiben Nr. 48.****Betr. Beratungsdienst.**

Mit Rücksicht auf die Entscheidungen des Reichsgerichtes über Haftung des Auftraggebers erteilen wir Auskunft unter folgenden Bedingungen:

Die Auskunft gilt in jeder Beziehung als streng vertraulich und ist nur für unsere Mitglieder bestimmt. Mit der Erteilung der Auskunft übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Wir lehnen daher im voraus jede Haftung ab. Sollten unsere Mitglieder mit diesen Bedingungen nicht einverstanden sein, so bitten wir, die Auskunft als nicht erteilt zu betrachten.

**Rundschreiben Nr. 49.****Betr. Geschäftsgang zwischen den Verkehrsvereinen und Verkehrsämtern und dem Bund bzw. der RDV.**

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß alle Anträge und Auskunftersuchen pp. nicht unmittelbar an den Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder an die Reichsbahnzentrale für den Deutschen Reiseverkehr, die Ministerien usw., sondern nur an den Landesverkehrsverband Pommern zu richten oder durch unsere Hand an die betreffenden Stellen zu leiten sind. Dieser wird in den meisten Fällen die Anfragen schon beantworten und Auskünfte erteilen können. Werden unmittelbare Anträge an diese Stellen geleitet, so hat das nur eine Verzögerung im Gefolge, weil die übergeordneten Bundes- usw. Stellen die Schriftstücke in jedem Falle zur Stellungnahme an den Landesverkehrsverband Pommern zurücksenden.

Wir bitten deshalb nochmals, wie wiederholt schon geschehen, alle Schriftstücke, Anfragen usw. an den Landes-

verkehrsverband Pommern oder durch unsere Hand an die betreffenden Stellen zu richten.

**Rundschreiben Nr. 50.**

An unsere Mitglieder!

Die Bremer Vorortbahnen G. m. b. H., Bremen, Kaiserstraße 3, wünschen laut nachfolgender Mitteilung Werbematerial von unseren Mitgliedern für Ausstellungszwecke. Wir bitten, dieses Werbematerial zu diesem Zweck direkt dorthin zu schicken:

„Wir unterhalten im Zentrum Bremens ein Reisebüro. Zum Zwecke der Kundenwerbung bitten wir um kostenlose Zusendung von Werbematerial und Prospekten. Für die Auslage stehen drei große Schaufenster zur Verfügung.“

**Uebersendung von Prospekten.**

Der Deutsche Automobil-Club e. V., Bezirk Starkenburg und Rheinhessen, Darmstadt, Rheinstr. 9, bittet um Uebersendung von Prospekten der Mitglieder des Landesverkehrsverbandes Pommern.

**Rundschreiben Nr. 51.**

Der Verlag Volkswirtschaftsdienst im In- und Ausland will uns für unsere Mitglieder eine Aufklärungsschrift „Deutschland als Kunde der Welt“ zur Verfügung stellen. Diese Aufklärungsschrift ist in vier Sprachen erschienen und zwar in deutscher, englischer, französischer und spanischer.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich dieser Schrift zur Verteilung an Auslandsfreunde und an in Deutschland weilende Ausländer zu bedienen. Die Schrift steht kostenlos bei dem Verlag Volkswirtschaftsdienst, Berlin-Halensee, Eisenbahnstraße 3, zur Verfügung.

Wir bitten Sie, sich dabei auf uns zu berufen.

# Länderberichte

## Schweden

**Außenhandel.** Die Einfuhr belief sich im Februar auf 99,0 Mill. Kr. gegen 90,1 Mill. Kr., die Ausfuhr auf 80,0 Mill. Kr. gegen 66,4 Mill. Kr., so daß sich ein Einfuhrüberschuß von 19,0 Mill. Kr. gegen einen solchen von 23,7 Mill. Kr. im Februar vorigen Jahres ergibt. Seit dem Jahre 1931, sind die Umsätze im Februar nicht mehr so hoch gewesen wie in diesem Jahre. Der relativ bedeutende Einfuhrüberschuß ist eine normale Erscheinung, die bisher in jedem Februar zu beobachten gewesen ist.

**Ruhiger Zellulosemarkt.** Die Abschlußtätigkeit am Zellulosemarkt ist während des Februar nicht sonderlich lebhaft gewesen. Hauptsächlich gilt dies für chemische Masse. In dem vorliegenden Monatsbericht des Kommerskollegiums wird indessen darauf hingewiesen, daß ungeachtet dessen die allgemeine Marktlage als einigermaßen befriedigend zu bezeichnen ist, da etwa zwei Drittel der für dieses Jahr berechneten Erzeugung von Sulfitmasse und etwa drei Viertel von Sulfatmasse bereits verkauft sind. Die Zelluloseausfuhr ist besonders hart von dem italienischen und dem spanischen Einfuhrverbot für chemische Masse betroffen worden. Da diese beiden Länder in der Deckung ihres Zellulosebedarfes auf die Einfuhr angewiesen sind, werden in Fachkreisen die entsprechenden Einfuhrverbote als ausgesprochen handelspolitische Maßnahmen aufgefaßt. Es wird erwartet, daß es

gelingen wird, mit Spanien sowohl wie mit Italien zu befriedigenden Abmachungen zu kommen, so daß die laufenden Verschiffungen dorthin nicht allzu stark gestört werden. Schweden exportierte nach Italien im letzten Jahre etwa 100 000 t und nach Spanien etwa 60 000 t Zellulose.

**Auch die Svea-Linie beantragt Staatsunterstützung.** Die Svea-Linie hat nunmehr ebenso wie die Svenska-Amerika-Linie eine staatliche Unterstützung von 900 Kr. für eine jede Rundreise Stockholm—Riga—Stockholm beantragt, die sie im Jahre 1935 vornimmt. Die Unterstützungen sollen sich jedoch auf höchstens 30 Fahrten erstrecken. Die Gesellschaft weist darauf hin, daß sie während der letzten fünf Jahre trotz staatlicher Unterstützungen auf ihrer Riga-Linie Verluste von mehr als 138 000 Kr. erlitten hat.

**Weitere Vergrößerung der „Aerotransport“-Luftflotte.** Die „Aerotransport“ wird ihren Maschinenpark um drei weitere Flugzeuge vermehren, die sämtlich für den Nachtpostflugdienst vorgesehen sind. Zwei Flugzeuge sind bei der „Flygindustri“ nach dem Junkerstyp W 34 h bestellt worden. Das dritte ist das im vorigen Herbst in Kopenhagen beschädigte Northrop-Flugzeug „Halland“, das jetzt wieder in Dienst genommen werden wird. Die „Halland“ wird ab 1. 5. 35 vor allem jeweils zur Reserve zur Verfügung stehen, während die beiden Junkers-Maschinen den täglichen Postflugdienst besorgen werden.

## Norwegen

**Außenhandel.** Die Einfuhr betrug im Februar 55,05 Mill. Kr. gegen 51,6 Mill. Kr. im Februar 1934 und die Ausfuhr 49,08 Mill. Kr. gegen 47,2 Mill. Kr.

Die Zunahme der Einfuhr entfällt vor allem auf Getreide, Obst, Gemüse, Fett, Oel, Rohminerale und Rohmetalle. Hingegen hat die Einfuhr von Futtermitteln und Schiffen abgenommen.

Auf der Ausfuhrseite ergibt sich eine Zunahme bei Konserven (5,2 Mill. Kr. gegen 3,1 Mill. Kr. i. V.), Hering und Fisch, Futtermitteln, Fellen, Fett, Papier und Erz. Eine Abnahme zeigt die Ausfuhr von Zellulose, Kunstdünger und Metallen.

In den ersten beiden Monaten d. J. betrug der Gesamtaußenhandelsumsatz 210,3 Mill. Kr. gegen 206,7 Mill. Kr. i. V. und 188,2 Mill. Kr. in 1933. Die Steigerung ist um so bedeutsamer, als die jetzigen Preise noch unter den Preisen im Winter 1932 liegen.

**Aenderung des Verrechnungsabkommens Norwegens mit Deutschland.** Vom 5. bis 13. 3. haben in Berlin Verhandlungen zwischen einer deutschen und einer norwegischen Delegation über gewisse Aenderungen im deutsch-norwegischen Verrechnungsabkommen stattgefunden. Um ein weiteres Anwachsen des Saldos zugunsten der Norges-Bank im Verrechnungsverkehr zu verhindern, ist vereinbart worden, daß vom 1. 4. 35 ab bei der Festsetzung der Gesamthöhe der monatlich zu erteilenden Devisenbestimmungen von dem Betrag der im vorletzten Monat von norwegischer Seite auf das Sammelkonto der Deutschen Verrechnungskasse bei der Norges-Bank erfolgten Einzahlungen ausgegangen wird.

Nachdem die beiden Regierungen den Vereinbarungen zugestimmt haben, ist das neue Abkommen am 19. 3. 35 in Berlin unterzeichnet worden.

**Bevorschussung der Clearingforderungen — Fischausfuhr nach Deutschland.** Die Bank von Norwegen hat sich nach Verhandlung mit der Exportkreditkommission, dem Handelsdepartement und Finanzdepartement bereit erklärt, den Clearingswert von Herings- und Fischlieferungen nach Deutschland den norwegischen Ausfuhrfirmen mit 75 Proz. zu bevorschussen. Die Bank wird hierfür Zinsen zum jeweiligen Diskontsatz und die Exportkreditkommission 2 Proz. Provision berechnen. Etwaiger Kursverlust ist durch die Ausfuhrfirmen zu erstatten. Voraussetzung ist, daß von seiten des Staates der Bank von Norwegen eine Garantie bis zu 3 Mill. Kr. gestellt wird.

**Herkunftsbezeichnung für Skier.** Laut Beschluß des Staatsrats dürfen mit Wirkung ab 1. 8. 35 keine Skier ohne Herkunftsbezeichnung in Norwegen angeboten oder verkauft werden.

**Geringere Beschränkung des Walfangs in der nächsten Saison?** In der jetzt zu Ende gehenden Walfangssaison 1934/35 war die Fangzeit im Südlichen Eismeer auf die Dauer vom 1. 12. 34 bis 31. 3. 35 vereinbarungsgemäß festgesetzt. Dies geschah sowohl zur Verhinderung einer Ueberproduktion von Walöl als auch zur Schonung des Walbestandes. Der in Sandefjord bestehende Ausschuß der Walfangvereinigung hat jetzt die Behandlung der für die nächste Saison 1935/36 zu treffenden Maßnahmen dieser Art aufgenommen. Zur Erörterung steht wiederum die Frage einer Fangzeitbeschränkung. Mit Rücksicht darauf, daß im Vergleich mit dem Vorjahr der Bestand an verfügbarem Walöl durch Verkäufe außerordent-

lich stark vermindert worden ist und die Preislage sich in den letzten Monaten wesentlich gehoben hat, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß für die kommende Saison eine geringere Beschränkung des Walfangs mit dem Ergebnis einer erhöhten Walölproduktion in Betracht kommt. Die Verhandlungen hierüber werden voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen.

**Versteigerung von bei den Zollstellen lagernden Waren.** In dem norwegischen Amtsblatt „Norsk Kunnjøresestidende“ sind bis Ende Januar 1935 zahlreiche Verzeichnisse verschiedener Zollkammern abgedruckt, mit Angabe von Sendungen, die über 1 Jahr in den betreffenden Zollpackhäusern lagern.

Wie gleichzeitig bekannt gemacht worden ist, werden diese Sendungen nach § 51 des norwegischen Zollgesetzes öffentlich versteigert, wenn sich nicht innerhalb der vom Datum der Veröffentlichungen laufenden Frist von 3 Monaten ihre Eigentümer melden. Unter diesen Sendungen befinden sich auch solche aus Deutschland.

**Wieder Zunahme der aufgelegten Tonnage.** Laut Angabe des Norwegischen Reederverbandes betrug am 1. 3. 1935 die Anzahl der aufgelegten norwegischen Schiffe insgesamt 162 mit 591 733 t dw gegen 135 Schiffe mit 497 734 t dw am 1. 2. 1935. Nicht mitgerechnet sind Walfangschiffe und in Reparatur befindliche Schiffe. Unter den am 1. 3. 1935 aufgelegten Schiffen befinden sich 25 Tankschiffe mit 247 000 t dw gegen 26 Tankschiffe mit 256 794 t dw am 1. 2. 1935. Die Durchschnittsgröße betrug bei der aufgelegten Tonnage am 1. 3. 1935 3650 t dw gegen 3680 t dw am 1. 2. 1935.

**Schiffsschrauben aus rostfreiem Stahl.** Die größte bisher in Norwegen hergestellte Schiffsschraube aus rostfreiem Stahl wurde von Strømmens Verksted, Strømmen bei Oslo, für den Dampfer der Norsk Amerika Linie „Skiensfjord“ geliefert. Der Durchmesser ist 18 Fuß, das Gewicht 9 t.

## Dänemark

**Außenhandel.** Im Februar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 106,8 Mill. Kr. (im Januar 113,3 Mill.), der Wert der Ausfuhr 100,8 Mill. Kr. (im Januar 93,8 Mill.), mithin der Einfuhrüberschuß 6 Mill. Kr. (im Januar 20,1 Mill. Kr.) Der Warenverkehr mit den einzelnen Ländern zeigte die bisherige Tendenz, was besonders den Verkehr mit Deutschland betrifft, so hatte die Einfuhr aus Deutschland im Februar d. J. einen Wert von 22,7 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr nach Deutschland: einen Wert von 18,7 Mill. Kr. — Leider ist in den letzten Monaten das vereinbarte Verhältnis im Warenverkehr von 2:1 zugunsten Deutschlands nicht eingehalten worden, vielleicht darf in den nächsten Monaten, da im Frühjahr die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte zurückzugehen pflegt, ein Ausgleich erwartet werden.

**In den drei privaten Hauptbanken** sind im verlaufenen Monat die Darlehen um 18 Mill. Kr., die Anleihen um 66 Mill. Kr. verringert.

Die Verschiebungen sind indes beinahe dadurch aufgewogen, daß der Kassenbestand der Banken, der beim Jahreswechsel außerordentlich groß war, im Laufe des Januar um 43 Mill. Kr. herunterging.

**Die Engrospreiszahl** war im Januar unverändert 135. Die Frachtratenzahl ging von 99,7 auf 97,6 herunter.

**Vorschriften für Handlungsreisende.** Die geltenden Vorschriften für Handlungsreisende ausländischer Firmen (Erteilung

von Zulassungsscheinen und Behandlung von Warenproben) sind in deutscher Sprache neu zusammengestellt worden. Die Druckschrift kann von der Firma P. Hase & Søn, Kopenhagen, Løvstr. 8, bezogen werden.

### Letland

**Deutschland im Januar 1935 größter Käufer und Lieferant.** Die Wareneinfuhr im Januar hat sich in der Hauptsache auf Textilwaren für 1,2, Düngemittel —1,4, Baumwolle —0,89, Steinkohle —0,80, bearbeitete Metalle —0,78, Metallwaren —0,43, Saaten —0,31, Leder und Felle —0,24, Heringe —0,23, Tabak —0,22 Mill. Ls. bezog. Ueberhaupt ergab die Einfuhr von Rohstoffen und Halbwaren 5,2, die von Fertigwaren 4,9 Mill. Ls. Während die gesamte Einfuhr auf 10,7 Mill. kam, erreichte die Ausfuhr nach genauer Feststellung 9,1 Mill., wovon hauptsächlich zu erwähnen ist Flachs für 1,61, Roggen 1,59, Holz 1,38, Butter 1,03 Mill. Ls., ferner dem Werte nach in absteigender Linie Kleesaat, Sperrplatten, Leinsaat, Textilerzeugnisse, Bacon. Auch im Januar stand Deutschland mit 4,22 Mill. Ls. an der Spitze der Lieferländer. In weitem Abstand folgte Großbritannien mit rund 2 Mill., in noch weiterem die Verein. Staaten, Frankreich, Belgien, Holland und die UdSSR. Auch unter den Beziehern lettändischer Waren war Deutschland mit 2,9 Mill. Ls. führend, während Großbritannien es auf 2,3 Mill. brachte. Weiter folgten die Verein. Staaten, Belgien, Dänemark, UdSSR, Litauen und Holland. Der Warendurchgang erreicht im Januar 48 723 t, woran die Sowetunion mit 36 429 t beteiligt war.

**Ein Gesetz über die Valuta und den Außenhandel** ist in neuer Fassung erschienen.

**Zur Verrechnung der deutschen Holzbezüge durch die Deutsche Verrechnungskasse.** Nachdem das Auswärtige Amt und die Bank von Lettland dem deutschen Vorschlag auf Verrechnung der Holzbezüge nicht mehr durch die Reichsbank, sondern mit der Deutschen Verrechnungskasse zugestimmt haben, verlautet in Riga, daß dadurch der bestehende Claringvertrag zwischen beiden Ländern nicht geändert wird, werden doch auch die alten Bestimmungen über veränderliche und unveränderliche Konten bestehen bleiben. Inzwischen setzen die Holzhändler ihre Bemühungen fort, mehr und zeitiger Deckung von der Staatsbank für die verhältnismäßig bedeutend gewordenen Holzlieferungen nach Deutschland zu erhalten.

**Gegen übermäßige Industrialisierung.** In einer von der Presse vielbeachteten wirtschaftspolitischen Rede sprach sich der Finanzminister Ekis gegen eine übermäßige Industrialisierung Lettlands aus. Er kündigte Maßnahmen der Regierung an, die eine nicht auf natürlicher Grundlage arbeitende Industrie einschränken sollen, um keine Arbeitskräfte der unter Arbeitermangel leidenden lettändischen Landwirtschaft zu entziehen. Die Landwirtschaft werde auch im kommenden Jahre durch Zuschüsse gefördert werden, wenn diese auch im Hinblick auf die Weltmarktlage nicht mehr die frühere Höhe erreichen würden. Nach wie vor werde der Butterausfuhr Lettlands besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ueberhaupt werde die Wirtschaftspolitik der Regierung im Zeichen einer starken Zusammenfassung der Wirtschaftskräfte des Staates stehen.

**Auskunftei des „Vereins deutscher Kaufleute in Riga“ von der lettischen Handels- und Industriekammer übernommen.** Nachdem der Rigaer Kaufmannskammer durch das Gesetz über

die Gründung der lettischen Handels- und Industriekammer gewisse Befugnisse genommen sind und sie unter anderem gezwungen war, ihre Bezeichnung in „Verein deutscher Kaufleute zu Riga“ abzuändern, ist mit dem 26. 2. 35 die bei ihr bisher geführte Auskunftei mit allen Verbindlichkeiten von der lettischen Handels- und Industriekammer, Riga, Smilsu iela 19/21, übernommen worden. Im Verkehr mit der früheren Rigaer Kaufmannskammer dürfte die Anwendung der lettischen Postanschrift angezeigt erscheinen, die folgendermaßen lautet: Rigas Vacu Tirgotaju Biedriba, Riga, Gildes Laukums Nr. 4.

**Verarbeitung von Sowjetholz.** Bekanntlich ist im Jahre 1934 nach mehrjähriger Pause wieder russisches Nadelrundholz auf der Düna nach Riga geflößt worden. Der Firma Northern Forest Co. war es gelungen, diese für Lettlands Handel wertvolle Geschäftsverbindung erneut anzuknüpfen. Wie verlautet, hat diese Firma auch in diesem Jahre mit der russischen Holzexportorganisation einen Vertrag über den Ankauf von 50—60 000 fm Nadelrundholz abgeschlossen. Im Vorjahre handelte es sich um 40 000 fm. Wenn man von einer Menge von 50 000 cbm ausgeht, so dürfte es sich bei der diesjährigen Lieferung um 100—110 000 Balken handeln. Falls alle Balken in Riga eingeschritten werden sollten, würde die gekaufte Mindestmenge ca. 7000 Stds. Sägewaren ergeben.

**Ausländische Reisekarten nur gegen Devisen.** Nach einer Verfügung des Finanzministers, des Verkehrsministers und des Leiters des Devisenausschusses dürfen Reisebüros und Schiffahrtskontore Fahrscheinhefte, enthaltend Eisenbahnfahrkarten, Schlafwagenscheine und Schiffahrtskarten, nur noch gegen Devisen verkaufen, sofern der Besteller nicht eine vom Devisenausschuß für jeden Sonderfall erteilte Genehmigung vorzuweisen in der Lage ist. Soweit bisher feststeht, zählen in diesem Fall wohl Reichsmark, engl. Pfund, amerik. Dollar und andere bekanntere Währungen, nicht aber Lit oder estl. Kronen als reiseverkehrsfähige Devisen. Uebrigens ist für die Fahrt Riga—Berlin die lettändische und litauische Teilstrecke in Lat zu bezahlen und nur die deutsche Teilstrecke in Reichsmark.

### Estland

**Steigerung des Handels mit Großbritannien.** Der Warenaustausch mit Großbritannien hat sich in den letzten Jahren in aufsteigender Linie entwickelt. Der Anteil Englands am Gesamtumsatz des estländischen Außenhandels ist von 20,3 Proz. im Jahre 1930 fortgesetzt auf 29,8 Proz. im Jahre 1934 gestiegen, während der Anteil Deutschlands in derselben Zeit von 29,2 Proz. auf 21,8 Proz. gesunken ist. Die Zunahme bezieht sich in der Hauptsache auf die Warenausfuhr nach England, welche in direktem Zusammenhang mit den einfuhrbeschränkenden Maßnahmen in anderen Ländern und mit der Belebung auf dem Holzmarkt steht. Im Jahre 1934 nahm England 40,4 Proz. der estländischen Gesamtausfuhr auf. Der Anteil der britischen Erzeugnisse an der Gesamteinfuhr Estlands ist von 8,6 Proz. im Jahre 1930 auf 18,0 Proz. im Jahre 1933 gestiegen, um im Jahre 1934 auf 16,8 Proz. zu sinken. Der Wert der Ausfuhr nach England betrug 1934 27,9 Mill. Kr. und der Wert der Einfuhr aus England 9,0 Mill. Kr.

**Zunehmender Bedarf an Saaten.** Das Interesse an dem Anbau von Gartenfrüchten hat in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Im Zusammenhang mit der Entspannung

der Devisenlage, namentlich im Verkehr mit Deutschland, ist in diesem Frühjahr mit einer verstärkten Einfuhr von Gemüse-, Blumen- u. a. Saaten zu rechnen. Der estnische Saatgutverband (Eesti seemneviljähühisus, Tallinn, Valli t.) besitzt das Einfuhrmonopol auf eine große Anzahl von Saaten.

**Flugdienst nach Finnland — Neuer Wasserflughafen für Reval.** Wie die Postverwaltung mitteilt, werden die nach Finnland adressierten Briefe, Postkarten und Zeitungen von Reval nach Helsingfors mit dem Flugzeug befördert, während die übrige Post über Leningrad geleitet wird. Der Paketverkehr nach Finnland erfolgt ausschließlich Montags und Dienstags.

Da der Revaler Landungsplatz für die Wasserflugzeuge auf dem Oberen See wegen des niedrigen Wasserstandes bisher nicht tief genug war, wird durch Anlage einer 75 m langen gekrümmten Mole und entsprechender Ausbaggerung nun ein Wasserflughafen hergestellt, der bereits zu Beginn des Frühjahrs fertiggestellt sein soll.

**Die staatlichen Forsten 1933/34.** Nach den neuesten Daten beträgt die Fläche der Staatsforsten rund 709 000 ha, von denen 70 Proz. mit Nadelholz und 30 Proz. mit Laubholz bestanden sind. 1933/34 betrug der Einschlag 2,5 Mill. Festmeter gegen 2,0 Mill. Fm im Durchschnitt der letzten 6 Jahre. Wie aus amtlichen Angaben hervorgeht, übersteigt der Jahreseinschlag den Zuwachs der Forsten. Die Gesamteinnahmen der Forstverwaltung betragen im Berichtsjahr 4,6 Mill. Kr. und die Ausgaben 0,4 Mill. Kr.

**Errichtung einer Sulfatzellulosefabrik.** Der Landwirtschaftsminister hat der Regierung die Pläne für die Errichtung einer Sulfatzellulosefabrik vorgelegt, welche gegenwärtig von einer interministeriellen Kommission geprüft werden. Die Jahreserzeugung soll sich auf 20 000 t Trockenzellstoff belaufen, bei einem Verbrauch von 140 000 Fm Papierholz, und zwar 60 000 Fm Kiefern 4. Sorte, 35 000 Fm Fichtenbrennholz, 25 000 t Espenholz und 20 000 t Holz aus Windbruch. Hierbei wird angenommen, daß die Ausfuhr von Grubenholz, welche durchschnittlich 100 000 Fm pro Jahr betrug, um die Hälfte zurückgehen wird. Der Finanzierungsplan sieht eine Gesamtsumme von 4,3 Mill. Kr. vor, darunter 0,6 Mill. Kr. für Bauten, 2,9 Mill. Kr. für Maschinen und 0,8 Mill. Kr. für Betriebszwecke. Der Bedarf an Kalk wird auf 6000 t und von Brennschiefer auf 10 000 t pro Jahr geschätzt. Die Einfuhr von Glaubersalz würde etwa 3000 t betragen. Auf Grund der Kalkulationen wird der Reingewinn auf 33 000 Kr. im Jahr geschätzt, wobei eine Verzinsung von 7 Proz., eine Amortisation der Einrichtung von 7 Proz. und der Immobilien von 2 Proz. in Rechnung gestellt wird. Geplant wird die Gründung einer gemischten Aktiengesellschaft, bei der die Mehrheit der Aktien sich in Händen der Regierung befinden würde.

### Freie Stadt Danzig

**Ungünstige Entwicklung des Hafenumschlags im Februar.** Der Februar 1935 zeigte gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres eine recht ungünstige Entwicklung des Warenverkehrs im Danziger Hafen.

	Seewärtiger Warenverkehr des Danziger Hafens (in t)			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	1935	1934	1935	1934
Februar	33 227	32 007	271 350	373 285
Januar	50 267	51 750	522 021	601 874
Januar und Februar	83 494	83 757	793 371	975 159

**Sicherung der Leistungen reichsdeutscher Versicherungsgesellschaften.** In der Danziger Presse wurde wiederholt über die durch die deutschen Devisenbestimmungen bedingte Lage der Danziger Versicherungsnehmer, die ihre Versicherungen bei deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen haben, Stellung genommen. Hierzu teilt die Pressestelle des Senats folgendes mit:

Die Befürchtungen der Versicherungsnehmer, daß sie im Versicherungsfalle infolge der deutschen Transferschwierigkeiten nicht in den Besitz der Versicherungssumme gelangen könnten, wurden durch die Maßnahme des Danziger Aufsichtsamts für das Versicherungswesen, wonach alle Prämienaufkommen aus Danziger Versicherungen in Danzig verbleiben müssen, beseitigt. Das Reichswirtschaftsministerium hat gleichfalls erklärt, daß die deutschen Versicherungsgesellschaften auf Grund der ihnen freigegebenen Devisenwerte berechtigt und in der Lage sind, ihre Fremdwährungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen mit ausländischen Versicherungsnehmern jederzeit zu erfüllen. In gleicher Weise können sie ihren Verpflichtungen in Reichsmark gegenüber Ausländern nachkommen. Bei Reichsmarkversicherungen mit Feingoldklausel erfolgen die Leistungen der Versicherungsgesellschaften in einem Reichsmarkscheck auf freie Reichsmark, sofern die vollwertige Prämienzahlung zum Goldmarkkurs gezahlt wurde, d. h. zum Kurse für Auszahlung Berlin. Ein solcher Reichsmarkscheck kann bekanntlich bei jeder Bank in Danziger Gulden umgelegt werden, und zwar zu dem Kurs für Reichsmarkscheck Auszahlung Berlin, der zur Zeit mit Danziger Gulden 1,22 bis 1,23 für 1,— Reichsmark notiert wird. Es ist selbstverständlich, daß infolgedessen auch Prämienzahlungen durch Reichsmarkscheck bzw. zum entsprechenden Scheckkurs zu erfolgen haben.

### Polen

**Das deutsch-polnische Abkommen über Warenaustausch im polnischen Sejm ratifiziert.** Der Sejm beschloß die Ratifizierung des deutsch-polnischen Abkommens über den Warenaustausch (Kompensationsabkommen). Für die Ratifizierung stimmten 202 Abgeordnete des Regierungsblocks, dagegen 120 Abgeordnete der nationalen, bäuerlichen und sozialistischen Opposition. Auf Verlangen der Oppositionsparteien fand über die Ratifizierung des Vertrages eine namentliche Abstimmung statt.

## Landschaftliche Bank für Pommern (Central-Landschafts-Bank)



Körperschaft öffentlichen Rechts

Amtliche Hinterlegungsstelle  
für Mündelgelder

STETTIN  
Paradeplatz Nr. 40

Fernsprech-Sammel-Nr. 25421  
Postscheck-Konto Stettin Nr. 1436

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte  
Führung von Banksparkonten

Vermietung von Schrankfächern unter eigenem Verschluß der Mieter

**Der polnische Kohlenbergbau im Februar — Weiterer starker Produktionsrückgang.** Infolge der außerordentlich ungünstigen Entwicklung des polnischen Kohlenexports in den letzten Monaten wies die Förderung von Steinkohle im Februar eine weiter rückläufige Tendenz auf. Die Produktion verminderte sich von 2,722 Mill. t im Januar auf 2,251 Mill. t im Februar; sie war also nur noch um 29 000 t höher als im Februar des Vorjahres. Den stärksten Rückgang weist der Export auf, der von 799 000 t im Januar auf 644 000 t im Februar zusammenschumpfte (Februar 1934: 732 000 t). Auch der Inlandsabsatz verringerte sich von 1,590 Mill. t auf 1,330 Mill. t, war jedoch noch immer erheblich höher als im gleichen Monat des Vorjahres (1,242 Mill. t). Ein erheblicher Teil des Förderungsrückganges von 17,3 Proz. gegenüber Januar ist auf die verminderte Zahl von Arbeitstagen im Februar zurückzuführen. Die arbeitstägliche Förderung zeigte nur einen Rückgang um 6,5 Prozent.

**Flachsverkäufe.** Polnische Flachsexportfirmen haben in diesen Tagen Verträge zur Lieferung von Flachs nach England und Belgien in Höhe von etwa 3 Mill. Zloty abgeschlossen. In letzter Zeit hat polnischer Flachs, vielfach in Konkurrenz mit Flachs aus der Sowjetunion, neue Absatzmärkte gefunden. Es wurde ein Preis von 40 Pfd. Sterl. für eine Tonne erzielt.

**Straßenbauten.** In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Ministerrates hat der Ministerpräsident Kozłowski einen Zweijahresplan für Straßenbauten in Polen vorgetragen, der gebilligt worden ist. Danach sollen in den nächsten zwei Jahren 1200 km Straßen erneuert und 230 km Straßen nebst den dazugehörigen Brücken, Dämmen usw. neu erbaut werden. Man hofft, bei diesen Straßenbauten, die in der Nähe der Zentren der Arbeitslosigkeit vorgenommen werden sollen, eine große Zahl von Arbeitslosen beschäftigen zu können.

**Große Arbeiterentlassungen in Ostoberschlesien.** Die staatlichen Stickstoffwerke in Chorzow haben 450 Arbeitern gekündigt, die am 1. April (einen dreimonatigen Turnusurlaub antreten müssen. Die „Radzionkau“-Grube hat beim Demobilmachungskommissar den Antrag auf Genehmigung zur Beurlaubung von 400 Arbeitern für die Dauer von 3 Monaten gestellt. Dem Antrage, durch den ein Drittel der Belegschaft der Grube entlassen wird, dürfte stattgegeben werden. Der Demobilmachungskommissar hat weiter die turnusmäßige Beurlaubung von 3000 Arbeitern der „Dubienko-Grube“ bewilligt.

## Finnland

**Außenhandel.** Im Februar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 293 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 291 Mill. Fmk., mithin der Einfuhrüberschuß 2 Mill. Fmk. Im Februar 1934 lauteten die entsprechenden Zahlen: Einfuhr 271 Mill., Ausfuhr 282 Mill., der Ausfuhrüberschuß 11 Mill. Fmk.

In den 2 ersten Monaten d. J. betrug der Wert der Einfuhr 637 Mill. (560), der Wert der Ausfuhr 653 Mill. (566) und der Ausfuhrüberschuß 16 Mill. bzw. 6 Mill. Fmk. gegenüber einem Ausfuhrüberschuß von 121 Mill. Fmk. in den 2 ersten Monaten 1933.

**Neue Bestimmungen für Thomasschlacke.** Das Landwirtschaftsministerium hat am 18. 2. 1935 (F. F. S. Nr. 88) einen Beschluß über die Bestimmung des niedrigsten Phosphorsäuregehaltes in der Thomasschlacke gefaßt, welcher folgenden Wortlaut hat:

Kraft § 1 in der Verordnung vom 21. 12. 29 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Gesetzes vom 23. 5. 29 über die Herstellung und die Einfuhr sowie über den Handel mit Futtermitteln und Düngemitteln, hat das Landwirtschaftsministerium folgendes beschlossen:

Thomasschlacke, die eingeführt und verkauft oder zum Verkauf angeboten wird, soll eine in einer 2proz. Zitronensäure lösliche Phosphorsäure ( $P_2O_5$ ) zu mindestens 13,7% des Gesamtgewichtes der Ware enthalten.

**Starke Zunahme der Handelsflotte.** Die finnländische Handelsflotte bestand Ende 1934 aus 414 Schiffen mit insgesamt 492 616 Brgt. Die Tonnage der finnländischen Handelsflotte hat mithin in den letzten 5 Jahren um etwa 60% zugenommen, während die Welttonnage in der gleichen Zeitperiode einen Rückgang um 6% aufweist. Die Tonnage der norwegischen Handelsflotte ist in den letzten fünf Jahren um 18%, der schwedischen um 21½% und der dänischen um 5% gestiegen.

**Ein Flughafen in Abo.** Der neue Flughafen in Abo, der erste Flugplatz in Finnland für den zivilen Flugverkehr, soll zum 1. September d. J. eröffnet werden. Für den nächsten Winter bestehen somit Möglichkeiten, den internationalen Flugverkehr über das ganze Jahr hinaus aufrecht zu erhalten. Zum Sommer wird eine neue Flugverbindung Helsingfors—Leningrad geplant.

**Die finnische Fluggesellschaft Aero O. Y. erhöht das Aktienkapital.** Die finnische Fluggesellschaft Aero O. Y., Helsingfors, hat eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, um auf ihr über die Erhöhung des Aktienkapitals von 2 auf 4 Mill. Fmk. beschließen zu lassen. Die Erhöhung des Aktienkapitals wird erforderlich für die Durchführung des Planes, den Flugverkehr während des ganzen Jahres aufrechtzuerhalten.

**Zur Neuregelung der Bezahlung von Ausfuhr Guthaben auf Verrechnungskonto.** Wie der ED meldet, hat sich Finnland überraschenderweise entschlossen, zur Abdeckung des auf Verrechnungskonto bestehenden, noch nicht transferierten Guthabensaldos der finnischen Exporteure eine neue Regelung der finnischen Ausfuhr vorzunehmen, die stark an eine Reglementierung erinnert.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Verlängerung des mit Deutschland abgeschlossenen Verrechnungsvertrages vom 29. 12. 34 hat der Staatsrat folgendes beschlossen: 1. Bei der Auszahlung vom Verrechnungskonto 1935 werden an erster Stelle die Forderungen für die schon nach Deutschland ausgeführten Waren gestellt, für die die Zahlung zugunsten der finnischen Exporteure spätestens am 1. 4. 35 auf das Verrechnungskonto in Deutschland geleistet worden ist, sowie die Forderungen für solche Waren, für die Finnland von Deutschland Kontingente erhalten hat oder solche, die im Tarif A des gültigen Handelsvertrages genannt worden sind, sowie für 50 000 Stds Schnittholz. Von diesen Forderungen werden vor allen anderen 50 Proz. von denjenigen ausgezahlt, die sich aus der Butterausfuhr ergeben haben.

Zu dieser Gruppe kann das finnische Außenministerium auch noch andere Waren nehmen, deren Ausfuhr nach Deutschland volkswirtschaftlich notwendig ist oder die geeignet sind, den gegenseitigen Handel zwischen Finnland und Deutschland zu beleben.

2. Wenn die unter 1 genannten Zahlungen erfolgt sind, werden die Zahlungen für andere Waren in der üblichen

Reihenfolge nach Maßgabe der auf dem Verrechnungskonto befindlichen Beträge geleistet.

3. Forderungen für Waren, für die Vorschußzahlungen geleistet worden sind, werden in die Reihenfolge der Auszahlungen gebracht nach dem Zeitpunkt, an dem die Verschiffung erfolgt ist.

4. Ein Exporteur von gesägten Holzwaren, der die unter Punkt 1 genannten Vorteile genießen will, muß eine Rechnung zur Einregistrierung an den Finnischen Sägewerksbesitzerverein (Finska Sägverksägareföreningen — Suomen Sahanomistajayhdistys) sowie eine Durchschrift der Rechnung einzureichen.

Zu diesen Bestimmungen ist folgendes zu bemerken:

Zu Punkt 1: Hierunter fallen: Butter, Käse, Eier, Pappen, Kraftpapier, Islandsmoos. Als im Tarif A des Handelsabkommens genannte Waren sind u. a. aufzuführen: Rentierfleisch, Dolchmesser, Sperrholz, Spulen, Sportgeräte, Holzmasse, Pack- und Druckpapier.

Absatz 2 von Punkt 1 der Verordnung ermöglicht auch andere als die eben genannten Waren in die bevorzugte Kategorie zu nehmen, worüber das finnische Außenministerium die Entscheidung zu treffen hat. In mehreren finnischen Presseorganen wurde die bevorzugte Behandlung der finnischen Butter kritisiert. Das ebenfalls bevorzugt zu behandelnde Ausfuhrkontingent von 50 000 Stds. Schmittholz liegt bedeutend unter der Höhe der finnischen Schmittholzausfuhr nach Deutschland 1934, welche 81 000 Stds. betrug.

Zu Punkt 2: Unter „andere Waren“ fallen solche, die weder kontingentiert noch in der Tarifieranlage A des deutsch-finnischen Handelsvertrages aufgeführt sind. Hier wären als wichtige Waren zu nennen: Kupfererze, Ferrosilicium, Häute, Felle und Ameiseneier. Ferner die bisher nicht sehr bedeutende finnische Ausfuhr nach Deutschland, welche erst unter dem Einfluß des Verrechnungsabkommens entstanden ist und in früheren Jahren normalerweise nicht stattfand, wie z. B. Vermahlungsabfälle, Erbsen und Garne.

Zu Punkt 3: Unter diesen Punkt fallen die bekannten deutschen Vorschußzahlungen vor allem auf Papier- und Grubenholz. Diese Vorschüsse wurden bekanntlich auch vor der jetzigen Regelung von der Finlands Bank nicht sofort ausgezahlt. Die finnische Papierholzausfuhr nach Deutschland hatte im vergangenen Jahre einen Wert von etwa 80 Mill. Fmk., das ist rund ein Achtel der finnischen Gesamtausfuhr nach Deutschland.

Vermutlich trifft Finnland diese Neuregelung seiner Ausfuhr

auf Grund Artikel IV Abs. 2 des deutsch-finnischen Verrechnungsabkommens vom 2. 10. 34, welcher lautet:

„Die Zahlungsverpflichtungen aus der finnischen Ausfuhr nach Deutschland werden durch die Finlands Bank erfüllt, wenn der deutsche Schuldner den geschuldeten Betrag gemäß diesem Abkommen bei der Reichsbank eingezahlt hat, und zwar nach Maßgabe der auf dem deutsch-finnischen Verrechnungskonto Helsinki jeweils verfügbaren Beträge und im allgemeinen in der Reihenfolge, in der die Beträge von den deutschen Schuldnern eingezahlt worden sind.“

Es ist nicht bekannt, welche Haltung man in Deutschland zu der von Finnland jetzt vorgenommenen Regelung seiner Ausfuhr einnehmen wird, man glaubt aber davon unterrichtet zu sein, daß man schon gelegentlich der in Finnland vorgenommenen Zurückhaltungen der Papierholz-Vorschußauszahlungen in Deutschland den Standpunkt einnahm, daß die obenerwähnte Bestimmung „im allgemeinen“ des Clearingsabkommens nach deutscher Auffassung wohl die Sonderbehandlung des einen oder anderen Geschäftes gestatte, aber nicht das Herausgreifen einer gesamten Warengruppe. Die neue finnische Regelung umfaßt jedoch praktisch genommen die gesamte finnische Ausfuhr.

Ein sehr unklarer Punkt ist die Reihenfolge, in welcher Finnland in Zukunft die bekannten sogenannten „Nebenkosten des Warenverkehrs“, also vor allem die Provisionen der finnischen Vertreterschaft auszahlt. Hierüber ist in den erwähnten vier Punkten der Verordnung nichts zu finden, man hofft aber dringend, daß dem Vorschlage stattgegeben wird, daß diese Provisionen ebenfalls vorweg ausgezahlt bzw. also unter Punkt 1 der Verordnung eingegliedert werden. Dies dürfte auch ein finnisches Interesse sein, da andernfalls das Interesse in Finnland, deutsche Werke zu vertreten, erlahmt und dadurch indirekt die Abdeckung der finnischen Exportguthaben durch die dann weiter zurückgehende finnische Wareneinfuhr aus Deutschland nur wiederum verzögert würde.

Man hätte es wohl lieber gesehen, wenn vor der von Finnland getroffenen Neuregelung seiner Ausfuhr mit Deutschland verhandelt worden wäre, denn es ist die Möglichkeit denkbar, daß beide Länder, und zwar Finnland mit der Art und Weise seiner Ausfuhrregelung und Deutschland mit der Erteilung von Einzahlungsgenehmigungen auf Verrechnungskonto gewissermaßen aneinander vorbeiarbeiten. Es ist ja theoretisch durchaus denkbar, daß Deutschland als Käufer und von dem Grundsatz des „neuen Planes“ ausgehend Einzahlungsbewilligungen für den Bezug finnischer



**Stettiner öffentliche  
Feuerversicherungsanstalt** gegr. 1722



Büro: Bismarckstr. 8

Fernruf: 36289

Waren Bevorzugung für andere als im Punkt 1 der finnischen Verordnung aufgeführte Waren gibt.

**Förderung des Reiseverkehrs.** Der von der finnischen Regierung eingesetzte Ausschuß zur Förderung des finnischen Reiseverkehrs ist zusammengetreten. Er hat beschlossen, zwei Kommissionen einzusetzen, von denen die eine sich mit allen Fragen, die die Verbesserung des Verkehrs im Inlande, der Hotels, Restaurants, Sporthütten, Rundreisen, Sportfischerei, Winterreiseverkehr usw. betreffen, befassen soll, während die andere in erster Linie untersuchen soll, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Fremdenverkehrswerbung Finnlands im Auslande wirksamer zu gestalten. Der Leiter der ersten Kommission wurde Generaldirektor J. Castrén von der Finnischen Staatsbahn. Zum Leiter der zweiten Kommission wurde dagegen Dr. H. Ramsay von der Finnischen Dampfschiffahrts-A.-G. ernannt.

**Kauf einer Papiermaschine in England.** Die Vereinigten Papierfabriken, Yhtyneet Paperitehdas O. Y. in Myllykoski haben von der englischen Maschinenfabrik Charles Walmsley & Co. Ltd. (Vertreter in Finnland: Finlands Industrikontor) eine neue 3-Rollen-Papiermaschine (Papierbandbreite 546 cm) bestellt. Es handelt sich um eine Maschine zur Herstellung von Zeitungspapier. 1933 wurde eine gleichgroße Zeitungspapiermaschine von den genannten Fabriken bei Karlstads Mekaniska Verkstad in Schweden bestellt.

**Großer Auftrag nach Deutschland vergeben.** Die O/Y Rouhiala, ein Zusammenschluß verschiedener finnischer Konzerne der Holzveredelungsindustrie für den Ausbau eines gemeinsamen Elektrizitätswerkes an den Rouhiala-Wasserfällen, hat für die Errichtung dieses Elektrizitätswerkes an eine deutsche Firma einen Auftrag auf 4 Stück Wasserkraftgeneratoren à 34 000 KVA bei 100 Umdrehungen vergeben. Diese Generatoren dürften die größten in Europa hergestellten werden.

**Der Jahresbericht der Zentralhandelskammer in Finnland für 1934** ist erschienen. Die Zentralhandelskammer vereinigt in sich die 10 Handelskammern des Landes zu gemeinsamer Arbeit; der Arbeitsausschuß, in dem alle Handelskammern vertreten sind, hielt 1934 6 Sitzungen ab, während die Zentralhandelskammer selbst drei Mal zusammentrat. Für das Triennium 1934—1936 wurde der bisherige Präsident Staatsrat Dr. jur. I. K. Paasikivi und zum Vizepräsidenten Kommerzienrat Ivar Lindfors wiedergewählt. Zur Behandlung verschiedener Fragen wurden Sonderausschüsse eingesetzt. Die Oberleitung des Büros der Zentralhandelskammer hatte Bergrat Yrjö Pulkkinen, sein Stellvertreter war Dr. Edw. Järnström; die Abteilung für wirtschaftliche Information leitete wie bisher Major Elis Hultin. Der Bericht gibt einen Ueberblick über die vielseitige Tätigkeit der Kammer, dem sich eine Abhandlung über die Wirtschaftslage Finnlands anschließt.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 2.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

## Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat April 1935.

### 5. April:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat März 1935 einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt worden ist, unter gleichzeitiger Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.

### 6. April:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat März 1935 getätigten Devisengeschäfte.

### 10. April:

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat März 1935 bzw. 1. Kalenderviertelj. 1935. (Die bisherige Zahlungsfrist von 1 Woche ist in Fortfall gekommen.)
2. Kirchensteuer. Entrichtung einer Vierteljahresrate der evang. Kirchensteuer für April/Juni 1935.
3. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
4. Entrichtung der Hundesteuer (Stettin).

### 15. April:

1. Grundvermögen- und Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat April 1935.
2. Lohnsummensteuer für den Monat März 1935 (in Stettin am 20. 4. 1935 fällig).
3. Börsenumsatzsteuer für März 1935.

### 20. April:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. April 1935 einbehaltenen Beträge sind, falls sie mehr als RM. 200.— übersteigen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. Mai 1935.
2. Bürgersteuer. Desgl. wie an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Lohnsummensteuer für März 1935 für Stettin.
4. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

### 30. April:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

# Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach  
Greifswald, Roonstr. 9  
erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens  
und dem Schwedischen Institut der Universität

Belegstücke nach  
Greifswald, Roonstr. 9  
erbeten.

Erscheint  
monatlich

Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c J. Paul

Erscheint  
monatlich

1. April 1935  
Nr. 4

Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

8. Jahrgang

Greifswald: Am Sonntag, den 7. April treffen sich die schwedisch verstehenden Mitglieder um 16 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Professor Paul, Roonstr. Nr. 9.

Stettin: In der letzten Monatsversammlung am 12. März sprach Herr Löschke, der Vertreter der Reederei Rud. Christ. Gribel, ausführlich über die drei Seereisen, die für uns in Betracht kommen.

1. Fahrt mit D. Wartburg nach den Westhäfen Schwedens und Norwegens bis Drontheim. Dauer der Fahrt 19 Tage, und zwar Abfahrt von Stettin am 15. Juni, 6. und 27. Juli und am 17. August. Preise je nach Lage der Kabine, im Hinterschiff 180—215 M., im Mittelschiff 240—280 M. Anmeldungen zu diesen Fahrten, die sehr beliebt sind, müssen rechtzeitig erfolgen.

2. Fahrt mit D. Nürnberg jeden 2. Sonnabend ab 1. Juni nach Visby, Norrköping, Stockholm (Rundfahrt auf dem Mälarsee), dann nach Åbo in Finnland, von dort zurück nach Stettin. Für uns kommen nur die Fahrten im Juli und August in Frage, weil nur in diesen beiden Monaten Visby angelaufen wird. Diese Fahrt, die 10 Tage dauert, ist sehr zu empfehlen. Für uns sind die Preise als Gesellschaftsfahrt sehr ermäßigt und betragen nur 95—105 M., je nach Lage der Kabine. D. Wartburg und D. Nürnberg sind kombinierte Passagier- und Frachtdampfer. Die Verpflegung ist die gleiche für alle Mitfahrer und wird auch den Reisenden während des Aufenthalts in den Häfen geboten, was außerordentlich wichtig ist, da ja den Reisenden Devisen nicht zur Verfügung stehen.

3. Fahrt nach Finnland mit den großen Passagierdampfern Rügen und Nordland. Abfahrt von Stettin jeden Sonnabend um 4 Uhr, Rückkehr nach Stettin am Freitag. Angelaufen werden Reval und Helsingfors. Preise für die Toeristenklasse, die aber durchaus zu empfehlen ist, 95 M., für die 1. Klasse 130 M. Wer also eine bequeme Fahrt auf einem großen Passagierdampfer vorzieht, dürfte eine dieser Fahrten wählen.

In der nächsten Sitzung am 9. April werden ausführliche Prospekte für jede Fahrt vorgelegt werden. Ich darf die Mitglieder der Vereinigungen in Greifswald und Stralsund bitten, mir bis zum 9. April Vorschläge zur Teilnahme an einer der Fahrten zu unterbreiten. Ich bin auch zu jeder Auskunft gern bereit. Soweit ich es übersehen kann, werden wir eine Fahrt nach Stockholm vorziehen.

N. Preußner, Stettin, Gottfried Kellerweg 2a.

## 50 Jahre schwedischer Touristenverein.

(DSN.) Der Schwedische Touristenverein hat seinen 50. Jahrestag mit Festlichkeiten in Upsala, wo der Verein gegründet wurde, und in Stockholm, wo sich sein Hauptquartier gegenwärtig befindet, begangen. Der Kronprinz von Schweden und andere Mitglieder der Königlichen Familie ehrten

die Festversammlung in der Aula der Universität Upsala durch ihre Gegenwart.

Die erste Touristenhütte wurde im Jahre 1888 auf dem Sulitelmaberg in Lappland eröffnet, der damals als der höchste Berggipfel Schwedens angesehen wurde. Nach der eingehenden Kenntnisnahme des Landes mußte Sulitelma den Vorrang an den Berg Kebnekaise abtreten. Ende 1934 besaß der Touristenverein in den Gebirgsgegenden 12 Touristenstationen, 38 Touristenhütten und 24 Lappenzelte, Kåtor genannt. Außerdem gibt es noch eine Menge Raststellen, wo man eine Tasse Kaffee erhalten und sich ausruhen kann. Der Verein hat auch seine Motorboote auf den nordschwedischen Flüssen und Seen. Der Immobilienbesitz des Vereins in den Gebirgsgegenden ist für 1 270 000 Kr. versichert. In Süd- und Mittelschweden hat der Verein mehr als 90 Fremdenheime mit Betten.

Die Veröffentlichungen des Vereins haben sich immer durch ihre Gedeihenheit ausgezeichnet. Der Verein hat 600 Schriften herausgegeben, vor allem Reiseführer, Flugschriften, Teilkarten bestimmter Gebiete usw. Im laufenden Jahre hat der Verein mit der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift begonnen. In Greifswald liegt die Vertretung des Schwedischen Touristenvereins in den Händen von Fräulein Martha Bluhme, Bahnhofstr. 26.

## Touristenhotel in Jämtland.

(DSN.) An dem Sällsee in Jämtland wurde vor kurzem ein modernes Touristenhotel eröffnet, das allen Anforderungen der Gegenwart entspricht. Es liegt 450 m über dem Meere und 9 km südlich vom Bahnhof Mörsil der Staatsbahnstrecke Stockholm—Bräcke—Storlien. In der Umgegend gibt es hervorragende Skiwege in abwechslungsreichem Gelände und für den Sommeraufenthalt reiche Möglichkeit zu Spaziergängen und zu längeren Ausflügen an Wasserfälle, Sennhütten und ins Gebirge. Jagdgelände mit Großwild, Füchsen, Hasen und Wildvögeln ist vorhanden, ebenso Möglichkeit zu Fischfang im Sällsjön.

## Neuer Industriezweig.

(DSN.) Nach dreijährigen Versuchen glaubt man in Schweden eine Lösung der Frage gefunden zu haben, was man mit den Erträgen der Heringsfischerei vornehmen soll, die nicht verkauft werden können und bisher fortgeworfen wurden. Es ist gelungen, ein Verfahren zu finden, durch das ein vitaminreiches Oel aus Heringen gewonnen wird. Die neue Methode ergibt Fischöl und Fischmehl und besteht darin, daß die Fische auf eine besondere Weise gedörrt werden, ohne daß ihr Fettgehalt dabei verloren geht. Durch die Entwicklung dieser neuen Industrie hofft man den Fischern eine angemessene Vergütung für ihren überschüssigen Fang bieten zu können.

## Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

In den fernen Osten, nach Singapore und an die malayische Küste Hinterindiens, wo er einen Teil seiner Jugend verlebt hat, führte der Vortragende vom 6. März, unser Mitglied Herr Kurt Becker, seine Zuhörer. Hinterindien, die östlichste der drei großen südlichen Halbinseln Asiens, bildet die Trennung zwischen dem Indischen — und dem Pazifischen Ozean und kann aller Wahrscheinlichkeit nach als ein Rest der ehemals durchgehenden Landverbindung Asien—Australien gelten, von der nur noch die malayische Inselgruppe als Mittelstück geblieben ist. Hinterindien besteht aus einer Reihe von Staaten, von denen nur das Königreich Siam Selbständigkeit hat bewahren können, während die übrigen Gebiete: Burma, Britisch-Malaya unter englischer, und Indochina unter französischer Oberhoheit stehen. — Das Haupterzeugnis dieser hinterindischen Staaten ist Reis, sie sind die Hauptversorger der Welt mit diesem Nahrungsmittel. Das zweite wichtige Produkt, das Hinterindien der Welt liefert, ist Zinn. Mehr als ein Viertel der gesamten Zinngewinnung wird in Britisch-Malaya und Süd-Siam gefördert und verschifft. In einem dritten hinterindischen Erzeugnis von Weltbedeutung, im Kautschuk, ist Britisch-Malaya führend. Ungefähr die Hälfte der Weltgewinnung wird hier gezapft, geräuchert und als Rohkautschuk verschifft. Die Industrie ist in Hinterindien bisher noch sehr wenig entwickelt. Der weitaus größte Teil der Bevölkerung ist auf dem Lande beschäftigt und lebt dort unter sehr primitiven Verhältnissen. Die reine Stadtbevölkerung — meist eingewanderte Chinesen — stellt gegenüber der Landbevölkerung nur einen geringen Teil dar. Das Handelszentrum Hinterindiens liegt an der Südspitze der Halbinsel, in Singapore. Es gibt keine Verbindung von Europa nach dem fernen Osten oder Australien, von Indien nach China, von Japan nach Südafrika, die Singapore nicht berührt. — Der deutsche Handel nahm vor dem Kriege einen bedeutenden Anteil am Gesamt-handel Singapores ein. Leider konnte diese alte Vorrangstellung nach dem Kriege nicht wieder erreicht werden. Hinterindien ist als Rohstofflieferer für den deutschen Handel unentbehrlich. Wir brauchen hinterindischen Zinn und hinterindischen Kautschuk für unsere Industrie, den Reis Hinterindiens aber für unsere Volksernährung. Daher wäre zu wünschen, daß es gelänge, den hinterindischen Absatzmarkt für deutsche Waren wieder zu gewinnen. Britisch-Malaya weist z. Z. eine Steigerung des Absatzes nach Deutschland, aber einen Stillstand der Einfuhr aus Deutschland auf. Die Ausfuhr nach Deutschland übersteigt die Einfuhr aus Deutschland um mehr als das Doppelte. Infolge der langsam einsetzenden Wirtschaftsbesserung besteht auf dem Markt Hinterindiens Nachfrage nach Waren aller Art. Nun liefert zwar Japan — wie in allen Gebieten des Ostens — einen großen Teil der Waren erheblich billiger, es gibt aber auch Erzeugnisse, mit denen Deutschland in Wettbewerb treten kann, sowohl hinsichtlich der Güte und Beschaffenheit, als auch des Preises. Hierher gehören vor allem Maschinen, chemische und optische Artikel, Konstruktionseisen und Kleinbahnmaterial. Gerade in der heutigen Zeit müssen wir danach trachten, dorthin unsere Fertigwaren ausführen zu können, wo wir unseren Rohstoffbedarf zu decken benötigt sind. — Der Vortragende ging dann noch mit be-

merkenswertem Verständnis auf die Eigenschaften der verschiedenen Rassen und Schichten der Bevölkerung und ihre Lebensgewohnheiten ein und gab an Hand zahlreicher und ausgezeichneter Aufnahmen ein umfassendes Bild von der tropischen Schönheit des Landes und von der Kolonisationskunst der Engländer, die mit Recht in Singapore eine Schlüsselstellung ihrer Macht in Ostasien sehen. —

Unser junges Mitglied, Herr Kurt Scheunemann, zeigte in seinem Vortrag vom 13. März über die „Fugger“ nicht nur den Verlauf der Stammesgeschichte, des Aufstiegs und Niederganges dieses deutschen Handelsgeschlechtes, sondern ging im besonderen auf seine Geschäfte als Geldgeber von Kaisern und anderen weltlichen und kirchlichen Fürsten ein. Er wies so im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse jenes Zeitalters den Einfluß einer privaten Kapitalmacht nach, die im stande war, Kriege der Fürsten zu finanzieren und die Politik eines Landes durch Bereitstellung von Geldern für die Wahl Begünstigter sehr wesentlich mitzubestimmen. Wertvolle Erzgruben und Liegenschaften gelangten durch Verpfändung in die Nutznießung und den Besitz der Fugger. Weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, nach Ungarn, Italien, Spanien, Rußland und den Niederlanden reichte das Gebiet ihres Warenhandels und ihres finanzpolitischen Einflusses. Was aber auch über den Niedergang dieses „königlichen Kaufmannsgeschlechtes“ hinweg als dauerndes Zeichen seines Wirkens nach der Seite der Mildtätigkeit noch zeugt, das ist die geschaffene Wohnsiedelung, die „Fuggerei“ in Augsburg, die noch heutigentags aus Stiftungen und Zuwendungen der Fugger-Familie für bedürftige Bürger Augsburgs unterhalten wird. Eine sehr willkommene Ergänzung des Gehörten brachte dann unser Beiratsmitglied, Herr Konsul Carl Meister mit seinen Ausführungen über das moderne Augsburg, wobei auch eine Reihe von Bildern aus alten und neuen Teilen der Stadt und die Verlesung von Urkunden die Bedeutung dieser süddeutschen Stadt als einer hervorragenden, aber vielfach leider übergangenen alten Kulturstätte den Zuhörern nahe brachten.

Allen Freunden und Mitgliedern, die in dem nun zu Ende gehenden Winterhalbjahr durch eigene Betätigung oder Teilnahme an unseren Veranstaltungen und Einrichtungen zum wohlgelungenen Erfolge unserer Arbeit beigetragen haben, sprechen wir herzlichen Dank und Anerkennung aus. — Im besonderen danken wir auch unseren auswärtigen Mitgliedern, die es uns durch ihre Berichte ermöglichten, an dieser Stelle nicht nur die alte Verbundenheit mit unseren Freunden im Ausland zu pflegen, sondern auch weitere Kreise für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Wir bitten unsere Freunde, uns auch weiterhin ihre fleißige Mitarbeit zu schenken, damit wir unsere Veröffentlichungen im Ostsee-Handel fortführen können. — Ueber unsere sommerlichen Veranstaltungen werden wir unsere Mitglieder durch monatliche Rundschreiben unterrichten. Das Winterhalbjahr beschließen wir mit einer Feier des 63-jährigen Vereinsbestehens, die auf den 6. April verlegt werden mußte. Beginn 8 Uhr abends in den Vereinsräumen Börse, 3 Tr. Einführung von Gästen gern gestattet.



# 3/4 aller Brände

entstehen durch Unvorsichtigkeit  
Lasst Kinder nicht ohne Aufsicht!



**POMMERSCHE FEUERSOZIENTÄT, STETTIN,** Pölitzerstr. 1  
Fernruf 25441

## NORD-OSTSEE

SCHIFFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT  
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

### STETTIN / AMKÖNIGSTOR 6

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG  
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

## Hagen & Co.

Gegr. 1853

Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf  
Asbest □ Gummi

21673

Bollwerk 3



## Rud. Christ. Gribel Stettin

### Regelmäßige Frachtdampferlinien

zwischen **Stettin**

und allen hauptsächlich deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.  
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.  
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen**.  
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

### Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen

**Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors**

**Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg**

**Stettin—Wisby—Stockholm**

**Stettin—Riga**

Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei  
Benutzung obiger Linien.

Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland,  
Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie  
Fahrpläne durch die Reederei

## Rud. Christ. Gribel, Stettin

## Gas-Feuerstätten

für Härteglühöfen, Schmelzöfen, Tauchlötöfen, Lackieröfen,  
Hochtemperaturöfen, Schmiedefeuer, Lötereien, Druckereien,  
Glasbläsereien, Duraluminbäder, Plättanstalten, Hotels, Gastwirt-  
schaften, Bäckereien, Fleischereien und andere mehr.

### Rationelle Wirtschaft durch Gas!

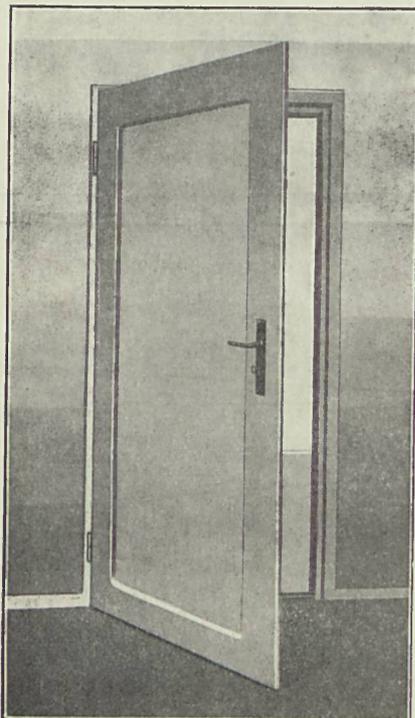
Kennen Sie unseren außerordentlich günstigen Gewerbetarif?  
Wir beraten Sie kostenlos und dienen Ihnen jederzeit ganz  
unverbindlich für Sie mit ausführlichen Voranschlägen.

## Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kl. Domstr. 20, Tel. 31909; Gr. Wollweberstr. 60/61,  
Tel. 30788; Jasenitzerstr. 3, Tel. 20797; Altdamm, Gollnow-  
straße 195, Tel. Altd. 657; Finkenwalde, Adolf Hitler-  
straße 80, Tel. Altd. 270; Greifenhagen, Fischerstr. 33,  
Tel. Greifenh. 416; Stolzenhagen, Hermann Göringstr. 44,  
Tel. Stolzenh. 43.



# Albert Balk, Stettin, Turnerstrasse 35



Eisenkonstruktionen und Schlosserei

Führendes Werk im Bau von

## Luftschutztüren und Fensterabschlüssen

nach den letzten behördlichen Vorschriften

**Stahlpresstüren und Stahlzargen**

jeder Grösse und Art

## Billigster Getreideumschlag

aus Kähnen und Eisenbahnwagen  
in Seeschiffe und umgekehrt durch

**schwimmende Elevatoren**  
mit Leistungsfähigkeit bis zu 100 to stündlich

**Die Elevatorenverwaltung**  
**der Industrie- und Handelskammer zu Stettin**

Fernsprecher 35341 und 34766